

Humane embryonale Stammzellenforschung – ein marginales und trotzdem unangenehmes Problem für die österreichische (Bio)Politik

Josef Hager

Institut für Politikwissenschaft, Universität Innsbruck
josef.hager@student.uibk.ac.at, josef.hager@i-med.ac.at

Zusammenfassung

Die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen (hES-Zellen) ist durch einen gesellschaftlich-moralischen Wertekonflikt belastet, der die Pflicht, menschliches Leben zu schützen, und die Pflicht, kranken Menschen zu helfen, gleichermaßen impliziert. In Österreich ist die hES-Zellenforschung nicht geregelt. Die Gewinnung von hES-Zellen aus bei artifizierter Reproduktion (ART) überzähligen Frühembryonen ist wegen deren dafür notwendigen Zerstörung verboten. Nicht verboten ist dagegen der Import von hES-Zellen für Forschungszwecke. Trotz zahlreicher Regelungsaufforderungen von GegnerInnen wie BefürworterInnen der hES-Zellenforschung kamen die zuständigen PolitikerInnen diesem Auftrag nicht nach. Um dieses Verhalten nachvollziehen zu können, untersucht dieser Beitrag mit Hilfe der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger in Print- bzw. elektronischen Medien veröffentlichte Statements, die PolitikerInnen im Rahmen von fünf bedeutenden Anlässen zur hES-Zellenforschung abgegeben hatten. Die Analyse zeigt, dass involvierte PolitikerInnen von ÖVP, FPÖ und BZÖ die hES-Zellenforschung aus moralischen Gründen ablehnten und Diskussionen mittels Framing, Blockieren oder Unterdrücken zu vermeiden suchten. SPÖ-PolitikerInnen negierten diese Diskussionen weitgehend, nur die Grünen engagierten sich dafür. Alle Parteien blieben zudem zurückhaltend, um zusätzliche Diskussionen zu latenten politischen Problemen wie Fristenlösung, ART (u.a. wegen der überzähligen Frühembryonen), etc. zu vermeiden. Resümee dieser Untersuchungen ist, dass die involvierten PolitikerInnen ein non-decision making zur Erhaltung des für sie „bequemeren“ ungeregelten Status quo bevorzugten.

Schlüsselwörter

Humane embryonale Stammzellenforschung, ethische Probleme, Moralpolitik, rechtliche Forschungsregelung, non-decision making

Human embryonic stem cell research – a marginal and yet unpleasant problem for Austrian (bio)politics

Abstract

Research with embryonal stem cells (ESCs) is burdened by a socio-moral conflict, which implies equally the duty to protect human (embryonic) life and the duty to help sick people. In Austria, research with ESCs is not regulated by law. Because of their necessary destruction it is prohibited to use surplus ART-pre-embryos to generate ESCs. Contrary to this, the import of ESCs for research is allowed. Despite numerous regulatory requests of opponents and supporters of the ESCs-research these divergences were not subjected to any political agreement. The question is why politicians avoided to target this regulation. To clarify this attitude, I investigated statements on stem cell research of politicians that were submitted in the context of five outstanding events with the help of the Critical Discourse Analysis by the linguist Siegfried Jäger. The result was that most politicians from ÖVP, FPÖ, BZÖ rejected this research and avoid discussions by framing, blocking or suppressing. Politicians from the SPÖ negated such discussions, differently from the Greens. An important reason for all parties was the concern that latent political issues such as abortion, ART (because of surplus pre-embryos), etc. may trigger an up-to-date. Therefore, most involved politicians preferred non-decision making to keep the unregulated status quo.

Keywords

Research with human embryonic stem cells, ethical issues, morality politics, regulation of research by law, non-decision making

The author has declared that no competing interests exist.

1. Einleitung

Die vorliegende Studie analysiert den Umgang der österreichischen (Bio)Politik¹ mit der humanen embryonalen Stammzellenforschung (hES-Zellenforschung) in Form einer Untersuchung von PolitikerInnenaussagen zu diesem Forschungsbereich – eine wegen ihrer ethischen Probleme vor allem moralpolitisch konfliktträchtige Thematik. Konflikt Hintergrund sind die gegensätzlichen gesellschaftlichen Wertevorstellungen zu diesem Forschungsbereich. Denn das Konfliktpotenzial der hES-Zellenforschung impliziert zwei konträre moralische Prinzipien: Zum einen die Pflicht, menschliches Leben zu schützen, und zum anderen die Pflicht, kranken Menschen zu helfen. Der Schutz menschlichen Lebens ist wegen der zur Gewinnung embryonaler Stammzellen (hES-Zellen) notwendigen Zerstörung der dafür meist verwendeten, nach künstlicher Befruchtung (assisted reproductive techniques – ART) überzähligen Frühembryonen (sog. Blastozysten um den 5. Lebens- tag)² nicht möglich. Trotzdem sollen die hoch potenten hES-Zellen für die Klärung bislang nicht behandelbarer Erkrankungen und der Entwicklung neuer Therapie- konzepte genutzt werden, um schwer kranken Men- schen zu helfen (Shapiro 1999, 2065; Hauskeller 2000, 368). Sybille Ackermann (2001, 236) meinte dazu in ihrer Arbeit „Ethische Probleme der Stammzell-Forschung und -Therapie“, dass „unter der Perspektive des Helfens und Heilens die Inkaufnahme der Instrumentalisierung von Embryonen erfolge“, d.h., es dreht sich de facto um eine Güterabwägung.

Aus moralpolitischer Sicht sind gesellschaftlich ent- gegengesetzte ethische Wertekonflikte eine große Her- ausforderung für die Politik (Mooney 1999). Sie lassen kaum einen Konsens erwarten, vor allem dann nicht, wenn sie das menschliche Leben betreffen, da sie in einem solchen Fall meist auch einen religiösen Bezug haben (Heichel et al. 2013, 325-326). Zu diesen speziel- len Wertekonflikten zählen u.a. Abtreibung, Sterbehil- fe, ART, Gentechnologie und die humane (embryonale) Stammzellenforschung (Knill 2012, 312-314).

Die 1998 erstmals von zwei Arbeitsgruppen unab- hängig voneinander durchgeführte Herstellung von hES-Zellen (Thomson et al. 1998; Shamblot et al. 1998)

löste in einigen Ländern (Großbritannien, Israel, Schwe- den, Südkorea, USA) einen regelrechten Forschungs- boom aus, der auf das Potenzial dieser Zellen zur Selbst- erneuerung und zur Differenzierung in spezialisierte Zellen zurückzuführen war (Vogel 1999). Es wurde er- wartet, dass damit die Behandlung von auf Zelldefek- ten basierenden schweren Erkrankungen (z.B. Morbus Parkinson, Morbus Alzheimer, Diabetes mellitus Typ I, etc.) möglich sein werde (Berg 2001). Diese Euphorie wurde jedoch alsbald gebremst, da die Gewinnung von hES-Zellen rasch zu einem gesellschaftlich-ethischen Problem wurde und bis heute bleibt (Robertson 1999; Holm 2002; Mertes/Pennings 2009; Cyranoski 2018). hES-Zellen werden vor allem aus Frühembryonen³ ge- wonnen, die dafür zerstört werden müssen. Das führt zur Frage nach der Schutzwürdigkeit von Frühembryo- nen, d.h., ob oder ab wann ein Embryo ein Mensch ist (vgl. dazu z.B. Damschen/Schönecker 2003, 187-267). Aber auch die Erzeugung von hES-Zellen aus Urkeimzel- len abgetriebener Embryonen/Feten (Turnpenny et al. 2003) erwies sich wegen des vorausgehenden Schwan- gerschaftsabbruchs als problembelastet (Jensen 2008).

Wegen der umstrittenen Formen der Gewinnung von hES-Zellen wurden vom Europarat, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen bereits um die Jahr- tausendwende Empfehlungen zum Schutz des Frühem- bryo im Rahmen der hES-Forschung abgegeben, die die einzelnen Länder unter dem Aspekt, ethische Fragen sei- en Ländersache, selbst umsetzen sollten (siehe Kapitel 2).

In dieser Arbeit wird die Auseinandersetzung der österreichischen Politik mit dem durch die hES-Zellen- forschung innerhalb der Wissenschaftscommunity, der Öffentlichkeit und der Medien 2001 ausgelöst und bis 2013 virulent gebliebenen ethischen Wertekonflikt unter- sucht. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf die Frage aus- gerichtet, ob bzw. wie sich die involvierten PolitikerInnen zur Forderung der Gegner- und BefürworterInnen nach einer rechtlichen Regelung dieses Forschungsbereichs stellten, um das Konfliktpotenzial auszuräumen.

Ich vertrete in diesem Beitrag die These, dass die österreichische Politik eine rechtliche Regelung der hES-Zellenforschung, trotz mehrmaliger Ankündigung (Bundespressedienst 2008; Taschwer 2009, 15; Bun- despressedienst 2010; Rosner 2012, 13), nicht wirklich anstrebte („non-decision making“). Ein wesentlicher Grund dafür waren die unterschiedlichen weltanschau- lich-moralischen Einstellungen der Parteien bzw. ihrer PolitikerInnen (Körtner 2002), zumal moralische Wer- tekonflikte langwierige Debatten ohne vorhersehbares Ergebnis nach sich ziehen können (Willems 2016, 254- 258). Dies hatte zur Folge, dass das Thema „hES-Zellen-

1 Der deutsche Philosoph Volker Gerhardt (er war u.a. in der Bioethik- Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft und im Deutschen Nationalen Ethikrat tätig) verstand unter Biopolitik jenes Feld politischen Handelns, das seine Dynamik aus den neuen Erkenntnissen der Lebenswissenschaften entwickeln und folglich alles umschließen soll, was produktiv mit dem Leben umzugehen versucht (Gerhardt 2001, 126).

2 Humanembryonen werden bis zur Entstehung des sog. Primitivstreifens (um den 16./17. Lebens- tag häufig als Früh-/ Präembryonen bezeichnet. Da dieser Zellwulst für die erste Entwicklungssteuerung eines Frühembryo maßgeblich ist, gilt sein Auftreten für viele WissenschaftlerInnen als Beginn des individuellen Lebens eines Embryos (Ipsen 2004).

3 Verwendung finden aus nach ART überzählige (Lanzendorf et al. 2001), aus gespendeten Gameten eigens für Forschungszwecke hergestellte oder durch Forschungsklonen erzeugte (Amit et al. 2000) Frühembryonen.

forschung“ nie auf parlamentarischer Ebene behandelt wurde (Körtner 2008; Grüner Klub im Parlament 2013). Außerdem hätte die hES-Zellenforschung wegen ihrer Nähe zu vielen latenten biopolitischen Kontroversen (Fristenlösung, ART, Präimplantationsdiagnostik [PID], Gentechnologie, etc.) diesbezügliche Diskussionen in der Öffentlichkeit neu belebt (Griessler 2010, 170-173).

Zur Überprüfung meiner These befasste ich mich initial mit dem Forschungsstand betr. den Umgang der österreichischen Politik mit der hES-Zellenforschung in der wissenschaftlichen Literatur (siehe Kapitel 3).

Wie diesen Publikationen *prima vista* zu entnehmen war, lehnten die meisten PolitikerInnen diesen Forschungsbereich ab oder negierten ihn, vor allem aus moralischen Gründen. Da diese Gründe sehr allgemein formuliert waren und kaum individuelle PolitikerInnenaussagen zur hES-Zellenforschung beinhalteten, sind aus politikwissenschaftlicher Sicht konkrete PolitikerInnen-Statements zu diesem Forschungsbereich wegen ihrer Authentizität eine Informationsergänzung, aber auch eine mögliche Unterstützung für meine These. Ich suchte deshalb in den heimischen schriftlichen bzw. elektronischen Medien nach Stellungnahmen österreichischer PolitikerInnen zur hES-Zellenforschung, die sie während des angeführten Zeitraums im Rahmen besonderer Anlässe abgegeben hatten. Dieses Material unterzog ich der sog. Kritischen Diskursanalyse (KDA) nach Jäger (Jäger 2015)⁴, um mit deren Hilfe die Aussagen bzw. Argumentationen der eruierten PolitikerInnen zu diesem Forschungsbereich evaluieren zu können. Denn damit konnte ich die Haltung dieser PolitikerInnen zur hES-Zellenforschung ermitteln und gleichzeitig authentische Rückschlüsse auf die Einstellung „ihrer“ Parteien zu dieser Thematik ziehen.

2. Rechtliche Regelungen der hES-Zellenforschung (international und national)

Wie bereits angeführt, gaben der Europarat, die Europäische Union und die Vereinten Nationen wegen der umstrittenen Formen der Gewinnung von hES-Zellen für die Forschung bereits um die Jahrtausendwende zwar nicht bindende, aber sehr konkrete Empfehlungen zum Schutz von Frühembryonen ab:

Im Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin des Europarats wurde im Kapitel V Art 18 (Forschung an Embryonen *in vitro*) auf den Schutz des Embryos im Rahmen von Forschungen hingewiesen (Europarat: Sammlung Europäischer Verträge [SEV] Nr.

164 [1997])⁵. Die Europäische Gruppe für Ethik der Naturwissenschaften und der neuen Technologien (EGE) der EU gab im November 2000 eine Stellungnahme zu den ethischen Aspekten der Forschung mit hES-Zellen heraus, denen die im November 2001 vom International Bioethics Committee der UNESCO publizierten Empfehlungen weitgehend entsprachen.

Kurz zusammengefasst handelte es sich um folgende Vorgaben: Forschungen mit hES-Zellen sollten einer staatlichen Regulierung unterstellt werden, um ethische Kriterien zu gewährleisten und Missbrauch zu verhindern. Die Freigabe überzähliger ART-Frühembryonen für Forschungszwecke sollte eine informierte Zustimmung der Spenderpersonen und eine Überprüfung durch ein Ethikkomitee implizieren. Die Erzeugung von Frühembryonen mit gespendeten Keimzellen und die Herstellung von Frühembryonen durch therapeutisches Klonen sollte nur im Ausnahmefall gestattet werden (Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften 2000; United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization 2001).

Trotz dieser Vorgaben beschäftigte sich die Politik in den meisten Ländern, in denen hES-Zellenforschung betrieben oder geplant wurde, nur mit der Gewinnung von hES-Zellen, umfassendere Regelungen der hES-Zellenforschung (betrifft z.B. die Nutzung der PID, die Chimären-Forschung, etc.) wurden kaum berücksichtigt (de Wert/Mummery 2003).

In den meisten EU-Ländern waren die rechtlichen Regelungen initial sehr „unausgegoren“ und wurden deshalb mehrmals revidiert. Eine inhaltliche Einheitlichkeit erfuhren sie trotzdem nicht – im Gegenteil: liberal waren die Entscheidungen in Belgien, Großbritannien und Schweden. hES-Zellen durften aus nach ART überzähligen, mit gespendeten Gameten hergestellten und durch Forschungsklonen erzeugten Frühembryonen gewonnen werden. Moderate Vorgaben gab es in Dänemark, Frankreich, Griechenland, Niederlande, etc. (insgesamt elf Länder): Für die hES-Zellengewinnung wurden überzählige ART-Frühembryonen und z.T. abortierte Feten freigegeben. Restriktiv waren die Bestimmungen in Deutschland, Irland und Italien, es durften nur importierte hES-Zellen für spezielle Vorhaben beforscht werden. In Litauen, Malta, Slowakei und Polen wurde die hES-Zellenforschung verboten. In sechs Ländern erfolgte keine Regelung (Bulgarien, Estland, Luxemburg, Kroatien, Rumänien, Zypern) (Druml 2009, 649-650; Spielberg 2012).

Im Nicht-EU-Land Schweiz wurde das 2004 von der Regierung vorgelegte Stammzellenforschungsgesetz, das die Freigabe überzähliger ART-Frühembryonen für

⁴ Die KDA ist ein Konzept qualitativer Sozialforschung, das Vorschläge bietet, wie sich Diskurse analysieren und interpretieren lassen.

⁵ Deutschland und Österreich unterzeichneten es bis heute nicht, wohl aber die Schweiz.

spezielle Forschungsvorhaben vorsah, per Volksabstimmung gebilligt (Koeferl Puorger et al. 2006).

In Österreich gibt es keine gesetzlichen Normen für die Forschungen mit hES-Zellen, sie sind als Rechtsbegriff unbekannt (Kopetzki 2009, 297). Die Gewinnung von hES-Zellen aus überzähligen ART-Frühembryonen ist laut § 9 Abs 1 Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG BGBl. Nr. 275/1992) verboten. Nicht geregelt und damit nicht verboten ist die Forschung mit importierten hES-Zellen (Kopetzki 2009, 299-302). Ebenfalls nicht geregelt und nicht verboten sind das therapeutische Klonen, obwohl dafür humane Eizellen (spenden) notwendig sind (Kopetzki 2009, 302-305), und die Chimären-Forschung (hES-Zellen werden in Frühembryonen von Tieren [z.B. Schweine oder Affen] zur geplanten Erzeugung von Organen für Transplantationszwecke eingebracht) (Wiener Zeitung 2008, 10; Czepelel 2021). Ergänzt sei dazu, dass die Forschungen mit adulten (hAS-Zellen) und mit induzierten pluripotenten Stammzellen (hiPS-Zellen) auch keine Regelung erfuhren und im Wesentlichen denselben – allgemein gehaltenen – rechtlichen Schranken wie die humanmedizinische Forschung insgesamt unterliegen (Kopetzki 2009, 297).

Die Diskussion um die hES-Zellenforschung setzte in Österreich wegen mangelndem Interesse an diesem Forschungsbereich verzögert ein (Körtner 2003, 124). Letztlich waren zwei Fakten dafür maßgeblich, dass die hES-Zellenforschung zu einem öffentlichen bzw. politischen Thema wurde: Einerseits ein Anfang Mai 2001 von der Tageszeitung „Der Standard“ mit dem Fortpflanzungsmediziner Johannes Huber vom Allgemeinen Krankenhaus (AKH) in Wien geführtes Interview, in dem er „eine Freigabe überzähliger ART-Frühembryonen für die Forschung forderte“ (Fleischhacker 2001a, 6), und andererseits die auch bei uns perzipierte Diskussion um die Erlaubnis der hES-Zellenforschung in Deutschland (derstandard.at 2001b). Da die damals regierenden Mitte-Rechts-Parteien („Schüssel-Ära“ [2000-2007]) aber diesen Forschungsbereich aus moralischen Gründen ablehnten, wurde er – auch auf Grund fehlenden öffentlichen Drucks – während dieser Phase sehr restriktiv behandelt (Körtner 2004).

Nach dieser Ära folgte eine SPÖ/ÖVP-Koalitionsregierung unter Alfred Gusenbauer (SPÖ), die hES-Zellenthematik erfuhr aber zunächst weiterhin keine Aufmerksamkeit (Körtner 2007). Erst die im Jänner 2008 von der BEK und dem Institut für Ethik und Recht in der Medizin der Universität Wien abgehaltene internationale Tagung „Stammzellforschung. Ethische und rechtliche Aspekte“ brachte Bewegung in die hES-Zellenthematik. Fast alle eingeladenen PolitikerInnen signalisierten, die hES-Zellenforschung unterstützen zu wollen, und sprachen sich für ein Stammzellenforschungsgesetz aus (Kramar 2008, 33-34). Diese Signale blieben allerdings ohne politische Konsequenz, trotz der

2009 von der BEK abgegebenen Empfehlung, überzählige ART-Frühembryonen für die Forschung freizugeben (Taschwer 2009, 15; Kugler 2009, 24). Der 2011 gestartete Versuch der Grünen, bioethische Fragen, u.a. zur hES-Zellenforschung, im Rahmen von Mehrparteiengesprächen im Wissenschafts- und im Gesundheitsausschuss zu diskutieren, um einen diesbezüglichen Bioethik-Enquete-Antrag an das Parlament richten zu können, scheiterte an der ÖVP (Grüner Klub im Parlament 2013). In der Folge verzichteten die Forschungsgegner und -befürworter auf eine rechtliche Regelung der hES-Zellenforschung, eine diesbezügliche Forderung wurde nur mehr anlassbezogen von den Medien (z.B. Brühl et al. 2013, 22; Czepelel 2021) verlangt.

3. Stand der Forschung zum Umgang der österreichischen Politik mit der hES-Zellenforschung

Auf die Bedeutung der Biomedizin/Bioethik für die Politik machte Herbert Gottweis bereits um die Jahrtausendwende aufmerksam (Gottweis o. D.) und wies in der Folge immer wieder daraufhin, dass sich Öffentlichkeit und Politik mit den neuen, z.T. polarisierenden Forschungsfeldern auseinandersetzen müssten, um den Problemkreis in den Griff zu bekommen. In Österreich erkannte er allerdings kein diesbezügliches antizipatives Engagement der Politik (Gottweis 2002; 2004).

Dieses Faktum bestätigten Robert Gmeiner und Ulrich H. J. Körtner 2002 im Zusammenhang mit den Empfehlungen der BEK: „Die Politik habe z.B. deren Empfehlungen, nämlich den Beitritt Österreichs zur Biomedizinkonvention des Europarates (BMK) und die finanzielle Unterstützung der Arbeiten mit hES-Zellen im 6. Forschungsrahmenprogramm (FRP) der EU, bewusst abgelehnt, um sie nicht verfolgen zu müssen“ (Gmeiner/Körtner 2002, 171-172).

In seinem 2003 erschienenen Beitrag reklamierte Gmeiner, dass die Öffentlichkeit, trotz diverser Veranstaltungen zu bioethischen Fragen, keine wirklichen Informationen erfahren habe. Als Ursachen dafür erkannten er und – in einer ähnlichen Arbeit – Petra Grabner die konservative Einstellung der Regierenden, die Passivität der Opposition und die politische Beschäftigung mit der hES-Zellenforschung bewusst blockierende Katholische Kirche (Gmeiner 2003; Grabner 2003).

Körtner beleuchtete in mehreren Mitteilungen die Fakten, die der Politik während der Schüssel-Ära einen Vorbehalt zur hES-Zellenforschung ermöglichten: Eine wissenschaftskritische/feindliche Grundstimmung der Bevölkerung, eine lebensbewahrende Werthaltung vieler Menschen zu ART-Frühembryonen, wenn es um die hES-Zellengewinnung geht, ein Verbot der hES-Zellenforschung seitens der Katholischen Kirche, eine mangelhafte Rechtslage des Embryos und ein Ignorieren der

BEK-Empfehlungen zur hES-Zellenforschung (Körtner 2002; 2003; 2007).

Zu den persistierenden Debattendefiziten zur Stammzellenpolitik stellte Gmeiner 2006 neuerlich fest, dass die Regierung, das Parlament und die Parteien, trotz positiver Statements seitens der BEK, die Diskussion um die hES-Zellenforschung vernachlässigt und sogar erlaubt hätten, dass sich NGOs und die Katholische Kirche, trotz ihrer ablehnenden Einflüsse, in diese Diskussion einbringen (Gmeiner 2006).

In Zusammenhang mit der im 6. bzw. 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) der EU (06/2002-12/2006 bzw. 01/2007-12/2013) vorgesehenen finanziellen Unterstützung der hES-Zellenforschung kritisierte Raoul Kneucker die vor allem auf Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehrler (ÖVP) zurückgehende ablehnende Position zu dieser Förderung: „Denn in Österreich existierten weder gesetzliche Maßnahmen zur Forschung mit hES-Zellen noch sei ein einschlägiges internationales Abkommen (z.B. die Biomedizinkonvention) unterschrieben worden“ (Kneucker 2008, 67-68).

2011 publizierte Christiane Druml, gemeinsam mit Doris Wolfslehner, eine Arbeit zur Bedeutung der BEKs für die hES-Zellenforschung in den EU-Ländern. Die BEKs behandelten diesen Forschungsbereich insgesamt homogen, abgesehen von Deutschland und Italien. Dort seien die Diskussionen beim moralischen bzw. rechtlichen Status des Embryos stehengeblieben, aber trotzdem sei eine rechtliche Regelung zusammengebracht worden. In Österreich warteten dagegen die Empfehlungen der BEK zur hES-Zellenforschung auf eine politische Konsequenz (Druml/Wolfslehner 2011, 76-77).

Ergänzend dazu sind noch folgende Forschungsbeispiele erwähnenswert: Ein Aspekt sind die offiziellen Einflussnahmen der Katholischen Kirche auf die öffentliche Meinung und auf die Regierungsparteien, d.h., die Kirchenvertreter forderten wegen der umstrittenen Zielgewinnung immer wieder ein absolutes Verbot der hES-Zellenforschung (z.B. Der Standard 2002, 34; ders.td.at 2006; religion.ORF.at 2009), ohne den gesellschaftlichen Pluralismus zu berücksichtigen (Kramar 2008, 33-34). Ingrid Metzler und Anna Pichelstorfer (2020) beleuchteten in ihrer 2020 veröffentlichten Arbeit u.a. die Einflussstrategien der Katholischen Kirche auf biopolitische Themen wie ART und hES-Zellenforschung während der letzten 30 Jahre und subsumierten, dass diese Maßnahmen initial aggressiv und seit einigen Jahren eher unterschwellig geführt würden, aufgehört hätten sie nicht.

Ein zweiter Aspekt betraf den Einfluss der sog. Humanexperimente während der Nazi-Ära auf die öffentliche Akzeptanz der hES-Zellenforschung. Barbara Prainsack und Robert Gmeiner führten die fehlende Befürwortung der hES-Zellenforschung in Österreich nur z.T. auf die Katholische Kirche zurück: Denn in Italien und

Spanien, wo diese Institution eine große Macht habe, sei eine rechtliche Regelung der hES-Zellenforschung möglich gewesen. Dieser Forschungsbereich sei vielmehr wegen der notwendigen Zerstörung von ART-Frühembryonen in Erinnerung an die medizinischen Gräueltaten während der NS-Zeit von der Politik, ähnlich wie in Deutschland (Gottweis/Prainsack 2003, 429), distanziert behandelt worden (Prainsack/Gmeiner 2008, 389-390).

Mit einer weiteren politikwissenschaftlichen Frage beschäftigte sich Erich Griessler, der zum 2009 abgegebenen BEK-Vorschlag, die hES-Zellenforschung zu liberalisieren, feststellte, dass der in Österreich innerhalb der Öffentlichkeit und der Politik existierende latente Konflikt um die Fristenregelung dieser Liberalisierung entgegenstehe. Die ÖVP habe wegen der engen thematischen Verbindung zwischen der hES-Zellenforschung und der Fristenlösung die BEK-Empfehlung abgelehnt, die SPÖ habe aus gleichen Gründen dazu keine Stellungnahme abgegeben (Griessler 2010, 170-173).

Ein letzter Themenkomplex implizierte das angeblich bescheidene Interesse an Wissenschaft und die Wissenschaftsskepsis in Österreich. Diesen Problemen wurde während der letzten 23 Jahre mit Hilfe zahlreicher Umfragen nachgegangen. Erwähnenswert sind die Erhebungen der spanischen Banco Bilbao Vizcaya Argentaria (BBVA) Foundation, die Eurobarometer-Surveys sowie eine aktuelle Österreich-Umfrage. Die Untersuchungen der BBVA Foundation vom Jahr 2008, die u.a. auch die hES-Zellenforschung betrafen, ergaben z.B., ähnlich wie die von 2003, dass „die ÖsterreicherInnen zwar wenig über diese Forschungen wüssten (nur 41,8% der Befragten hätten sich einmal damit beschäftigt), sie aber trotzdem ablehnten“ (science.ORF.at 2008). Die Eurobarometer-Surveys erbrachten z.B. in der 2010er-Studie, dass der Zulassung der hES-Zellenforschung nur etwa 39% der Befragten zustimmten, wodurch Österreich an letzter Stelle landete (Special Eurobarometer 340, 2010, 56-57). In der 2021er-Studie verneinten 53% der ÖsterreicherInnen die Frage, ob es für das eigene Leben wichtig sei, über Wissenschaft Bescheid zu wissen, womit sie den drittletzten Platz im EU-Ranking belegten (Special Eurobarometer 516, 2021, 32-35). Eine diese Daten zwar „kalmierende“, aber das Desinteresse an Wissenschaft letztlich doch bestätigende Österreich-Umfrage wurde 2023 von Johannes Starkbaum et al. (2023, 22-84) vom Institut für Höhere Studien in Wien veröffentlicht. Bemerkenswert ist in dieser Studie die ausführliche Beleuchtung der historischen bzw. der soziologischen Ursachen für dieses Verhalten während der letzten 500 Jahre („Wissenschaft hat in Österreich eine Tradition der Nachrangigkeit“) (Stepanek 2023).

Abschließend werden noch drei juristische Arbeiten zur hES-Zellenforschung vorgestellt:

Michael Mayerhofer behandelte u.a. den im § 9 Abs 1 FMedG verwendeten Begriff der „entwicklungsfähigen

Zellen“: Es handle sich um totipotente Zellen, aus ihnen könne sich ein Mensch entwickeln. Die sich nach der dritten Zellteilung (8-Zellen-Stadium) bildenden Blastozysten (Frühembryonen) enthalten keine „entwicklungsfähigen Zellen“ mehr, sondern pluripotente, auf die Gewebe- bzw. Organbildung ausgerichtete Epiblasten. Diese Zellen dürfen in Österreich nicht aus Frühembryonen gewonnen, aber aus dem Ausland importiert werden (Mayrhofer 2003, 97-99, 105-107).

Christian Kopetzki (2003, 60-65) behandelte u.a. den Embryonenschutz im Rahmen der hES-Zellenforschung: Die verfassungsrechtlichen Vorgaben für den Embryonenschutz seien in Österreich gering ausgeprägt, denn das Grundrecht auf Leben inkludiere das ungeborene Leben nicht. Schutzlos seien Embryonen dank allgemeiner Sachlichkeitserwägungen nicht. Eine Ausdehnung des grundrechtlichen Lebensschutzes auf in-vitro-Embryonen lasse sich verfassungsrechtlich jedoch nicht begründen. Die hES-Zellenforschung sei daher nicht verboten.

Kopetzki machte 2009 neuerlich darauf aufmerksam, dass ein grundrechtlicher Schutz des Lebens für ART-Frühembryonen nicht existiere. Es bestünden vielmehr sogar verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Verbot der hES-Zellengewinnung aus ART-Frühembryonen, die zur Entsorgung anstehen (Kopetzki 2009, 313-314).

Die resümierend dargestellten Inhalte der wissenschaftlichen Publikationen vermittelten ein sehr heterogenes Bild zum Umgang der Politik mit der hES-Zellenforschung. Die Gründe dafür reichten von einem ungeklärten ontologischen, moralischen und rechtlichen Status des Frühembryo und dessen Freigabe für die Forschung, über das von der Katholischen Kirche geforderte Verbot der hES-Zellenforschung bis hin zum Desinteresse der Bevölkerung an diesen Forschungen und zu forschungspolitischen Diskrepanzen betr. eine Förderung der Forschung mit importierten hES-Zellen. Trotz dieser Divergenzen erschienen während der 2. Dekade des 21. Jahrhunderts keine politikwissenschaftlichen Beiträge mehr zu biopolitischen Fragen der hES-Zellenforschung. Das ist erstaunlich, weil die Medien immer wieder über in Österreich nicht expressis verbis verbotene (z.B. CRISPR-Cas-Untersuchungen [„Genschere“] und Chimären-Forschung), sondern sogar hierzulande initiierte Forschungsprojekte (z.B. Organoid-Herstellung [Mikrostrukturen aus hES- oder hiPS-Zellen zur Untersuchung spezieller Organentwicklungen]) berichteten, zu denen u.a. Prainsack und Körtner kritische Stellungnahmen abgaben. Diese Artikel enthielten aber weder Kommentare von der BEK noch von der Politik (Kurier 2019; Wieselberg 2019; Czepel 2021; religion.orf.at 2022; Goldenberg 2022).

4. Politische Entscheidungsmöglichkeiten zur Lösung moralischer Wertekonflikte

Die Aufgabe der Moralpolitik besteht darin, essenzielle, innerhalb einer Gesellschaft auf gegensätzlichen Wertevorstellungen basierende moralische Konflikte einer (gesetzlichen) Regelung zuzuführen (Mooney 1999). Eine besondere Herausforderung sind in diesem Rahmen vor allem die Wertekonflikte, die das Recht auf Leben betreffen (z.B. Abtreibung, ART, Gentechnologie und hES-Zellenforschung), weil sie meist religiöse Einflussnahmen implizieren (Engeli 2009; Fink 2009).

Die zur Kalmierung von Wertekonflikten der Politik zur Verfügung stehenden Lösungen (z.B. Moratorien, Kompromissvorschläge, verordnete Konfliktbeendigungen) haben bei ethischen Problemen keine Erfolgsaussicht, da die Konfliktparteien ihre Ansprüche nicht zurücknehmen (Willems 2016, 254-258). Die Politik versucht daher, schwierige moralpolitische Themen zu entpolitisieren, d.h., „sie verstecke sich hinter Ethikkommissionen oder Gerichten, zumal von diesen Institutionen Empfehlungen für ein politisches und/oder gesetzgeberisches Prozedere erwartet würden“ (Heichel/Knill 2013, 61-62). Wenn diese Strategie keinen Erfolg zeitigt, bleiben nur mehr das Hinauszögern einer politischen Entscheidung⁶ oder eine bewusste Nicht-Entscheidung.

Auf die Möglichkeit des non-decision making zur Behandlung eines problematischen öffentlichen Konflikts wiesen erstmals die beiden US-amerikanischen Politikwissenschaftler Peter Bachrach und Morton S. Baratz hin. Sie erkannten der politischen Macht „zwei Gesichter“ zu, d.h., „Macht könne nicht nur konkrete Entscheidungen kreieren bzw. durchsetzen, sondern darauf auch verzichten“ (Bachrach/Baratz 1962, 947, 952). Bachrach und Baratz (1963, 639-642) führten deshalb den Begriff der „Nicht-Entscheidung“ (non-decision making [power]) ein und konstatierten, dass Macht für eine Entscheidung, aber auch zur Verhinderung einer Entscheidung (non-decision making power) verwendet werden könne, zumal ein Entscheidungsprozess bereits vor seinem Aktuell-Werden unterbunden werden könne. Das könne durch Negieren, Blockieren oder Unterdrücken einer konfliktassoziierten Forderung (u.a. durch negative Aussagen oder durch Einschüchterung der Herausforderer) unterbunden werden, so dass sie nicht auf die politische Agenda komme (Marchbank 1994). Die non-decision making power ist eine spezielle, aber durchaus gängige politische Taktik, dank der schwierige, kontroverse Konflikte erst gar nicht diskutiert werden (müssen). Damit könne eine notwendige Entscheidung abgewendet und der gewünschte Status quo aufrechterhalten werden (Kräuter 2009, 16-17).

⁶ Wenn ethisch umstrittene medizinische Forschung zeitadäquat positive Ergebnisse erbringt (betrifft z.B. die Herztransplantation), verpuffen moralpolitische Debatten von selbst (Henn 2021).

Um meine eingangs formulierte These, dass die österreichische Politik keine rechtliche Regelung (non-decision making) der hES-Zellenforschung anstrebte, untermauern zu können, untersuchte ich mündliche/schriftliche Statements österreichischer PolitikerInnen zu diesem Forschungsbereich, die im Zeitraum zwischen 2001 und 2013 (im Zuge der Vorbereitungen zum FMedRÄG 2015 ebten die Diskussionen um die hES-Zellenforschung ab) in inländischen Printmedien (Der Standard, Die Presse, Kurier, Wiener Zeitung) und elektronischen Medien (APA-Meldungen, Presseausendungen, science.ORF.at) erschienen waren. Als Schlagworte verwendete ich „Embryonale Stammzellenforschung in Österreich“, „Rechtliches zur Lage der embryonalen Stammzellen in Österreich“, „Bioethikkommission und embryonale Stammzellen“, „Embryonale Stammzellen und Gehrer, Grünwald, Flemming, Silhavy, etc.“. Diese Artikel bzw. Meldungen entnahm ich z.T. aus mir zugänglichen Tageszeitungen, vor allem aber aus dem Internet.

Die ermittelten Texte wurden nach der bereits erwähnten KDA nach Jäger analysiert. Die KDA ist eine qualitative Forschungsmethode vor allem zur Interview- und Medienanalyse, um die (Macht)Wirkung von Diskursen jeglicher Art zu überprüfen (Rede, Gespräch, Aussendung, Abhandlung etc.). Es geht hier nicht um die ethische Bewertung des Handelns per se, sondern um eine Analyse der von den AkteurInnen bei ihren Statements verwendeten Argumenten, mit denen sie ihre Interessen durchzusetzen versuchen. Folglich bietet die KDA die Möglichkeit, problematische gesellschaftliche, kulturelle und politische Gegebenheiten sichtbar und somit auch kritisierbar zu machen (Jäger 2015, 7-9, 10-11). Bei der politischen KDA geht es um die Analyse von Reden und Schriften von PolitikerInnen, die durchaus nur ein Thema betreffen können. Ziel ist, die gemeinsame inhaltliche Struktur dieser Aussagen und ihre Wirkungen aufzudecken (Jäger/Zimmermann 2010, 22-23 bzw. 98-100).

Die KDA-Vorgabe impliziert, kurz zusammengefasst, folgendes Vorgehen: Definieren des Untersuchungsgegenstandes, Bestimmen des Materials bzw. Erstellen des Corpus (Gesamtmenge der Diskursfragmente, zu finden auf einer/mehreren Diskursebene/n [Wissenschaft, Politik, etc.]), Strukturanalyse des Corpusmaterials zur Eruierung thematisch typischer Texte und Erstellen von Inhaltsexzerpten (eine Art Voranalyse für die Feinanalyse), Feinanalyse dieser Texte (unter Berücksichtigung des institutionellen Rahmens [z.B. von wem stammt der Text, wer ist der Autor, etc.], der Textoberfläche [z.B. Ziel eines Artikels], sprachlich-rhetorischer Mittel [dafür gibt es kein vorgegebenes Schema]

und inhaltlich-ideologischer Aussagen mit themenassoziierten Kategorien)⁸ sowie eine abschließende Gesamtanalyse durch Interpretation bzw. Kritik der ermittelten Ergebnisse, um Fragen wie Botschaftsvermittlung, sprachliche Wirkung, Ansprechen von Zielgruppen etc. zu beantworten (Jäger 2015, 90-111).

Ich führte nach der Ermittlung des Corpus eine Strukturanalyse des gefundenen Materials („diskursives Gewimmel“) durch, um daraus adäquate Publikationen für mein Forschungsvorhaben selektieren zu können. In diesem Rahmen ließ sich das Gros der Texte auf fünf aufschlussreiche Anlässe („Diskursstränge“) verorten: 1. Forderung der Freigabe von ART-Frühembryonen für die Forschung (2001), 2. Finanzierung der hES-Zellenforschung im 6. EU-FRP (2001-2003), 3. Wiener Stammzellenforschungstagung (2008), 4. BEK-Empfehlung, überzählige ART-Frühembryonen für die Forschung freizugeben (2009), 5. Mehrparteiengespräche zu bioethischen Fragen, u.a. zur hES-Zellenforschung (2011-2013).

Nach der Strukturanalyse erstellte ich sinngemäße Inhaltsexzerpte der zu den fünf besonderen Ereignissen gefundenen Texte. Für die Feinanalyse der Aussagen wurden von Jäger, wie erwähnt, verschiedene Kategorien vorgeschlagen, u.a. rhetorische Mittel, Komposition, Sachlichkeit, Argumentation, etc., die nach Notwendigkeit erweitert werden können (Jäger/Zimmermann 2010, 56-57). Damit können das politische Denken und die Absichten der AkteurInnen offengelegt werden (Jäger/Zimmermann 2010, 94-96, 96-98).

In Einklang damit wählte ich drei spezielle Kategorien für mein Analysevorhaben: 1. Rechtliche Realität, 2. Sachliche Correctness, 3. Weltanschaulich-ideologische Einflüsse, um den Wahrheitsgehalt, die Objektivität und die implizite Parteienhaltung in diesen Stellungnahmen zu ermitteln. Die erhobenen Ergebnisse stelle ich hier vor und diskutiere dann deren Einfluss auf die von Seiten der Politik mehrfach angekündigte Bereitschaft, ein Stammzellenforschungsgesetz auf den Weg bringen zu wollen.

5. Exzerpte der Aussagen österreichischer PolitikerInnen zur hES-Zellenforschung

Die hES-Zellenforschung hatte initial in Österreich weder eine wissenschaftliche noch eine öffentliche bzw. politische Bedeutung, da die Zellengewinnung aus überzähligen ART-Frühembryonen laut § 9 Abs 1 FMedG (BGBl. Nr. 275/1992) verboten war, was nach „allgemeiner Auffassung“ auch die hES-Zellenforschung inkludierte (Körtner 2003, 125). Bundeskanzler Wolfgang

7 Jäger bezeichnete die KDA nicht als sprachwissenschaftliche Methode. Sprache sei vielmehr ein Medium, an dem sich die Transformation von Wissen ablesen lasse (Jäger 2015, 77-78).

8 Die Strukturanalyse bildet mit den Ergebnissen der Feinanalyse die Basis für die Interpretation und die Einschätzung der Wirkung des untersuchten Diskursstrangs (Jäger/Zimmermann 2010, 115)

Schüssel (ÖVP) plante trotzdem Anfang März 2001 eine ihn beratende BEK, die ihn über die Entwicklungen der Humanmedizin/-biologie informieren sollte (Verordnung BGBl. II Nr. 226/2001).

Die erste Ursache, durch die die österreichische Politik mit der hES-Zellenforschung konfrontiert wurde, war die vom designierten Vorsitzenden dieser BEK, dem Fortpflanzungsmediziner Johannes Huber, anlässlich seines „Standard“-Interviews vom 10. Mai 2001 geäußerte Forderung, überzählige ART-Frühembryonen für die Forschung freizugeben (Fleischhacker 2001a, 6). Dieser Vorschlag wurde von den Gesundheitssprechern der vier Parlamentsparteien positiv aufgenommen (Fleischhacker 2001b, 8), blieb aber ohne Konsequenz. In seinem 12 Tage später mit dem „Standard“ geführten Interview meinte Schüssel, dass „der Vorstoß Hubers eine längst fällige Diskussion einleite, was man auf dem Stammzellensektor dürfe und was nicht. Und, dass sich ÖVP-Gesundheitssprecher Erwin Rasinger für die Freigabe der Embryonenforschung ausgesprochen habe, könnte dazu beitragen, existenzielle Grundfragen wieder aufzunehmen. Diese Debatten sollten aber härter geführt werden als bisher. Wichtig sei die Grenzziehung, um Positives zu erreichen er werde sich im Zweifel für das Restriktive, Besonnene entscheiden“ (Fleischhacker 2001c, 38).

Ein zweiter Anlass war die am 3. Dezember 2001 vom EU-Forschungskommissar Philippe Busquin angekündigte finanzielle Förderung der hES-Zellenforschung im 6. FRP der EU (06/2002-12/2006) (Schönbauer 2001, 30). Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehrler protestierte sofort gegen diesen Vorschlag (Der Standard 2001, 9) und verlangte eine Stellungnahme der BEK, die allerdings die hES-Zellenforschung unter Auflagen mehrstimmig als förderungswürdig einstufte (BEK-Beschluss, 3. April/8. Mai 2002).

Die BEK-Entscheidung wurde von Daniela Raschhofer, Delegationsleiterin der FPÖ bei der EU, zurückgewiesen, denn „Österreich müsse trotz Forschungsverbots die hES-Zellenforschung mitfinanzieren“ (Freiheitliches Pressereferat 2002). Gehrler akzeptierte den BEK-Beschluss ebenfalls nicht und votierte beim Treffen der EU-ForschungsministerInnen im Juni 2002 gegen eine finanzielle Unterstützung der hES-Zellenforschung, was von Deutschland, Irland, Italien und Spanien mitgetragen wurde. Die dänische Ratspräsidentschaft erarbeitete daraufhin ein einjähriges Moratorium, dem diese Länder mit der Forderung nach neuen, die hES-Zellenforschung betreffenden Richtlinien zustimmten (Wiener Zeitung 2002, 1). Die Anfang Juli 2003 veröffentlichten Ethik-Leitlinien lehnte Raschhofer aus den erwähnten Gründen neuerlich ab (Freiheitliches Pressereferat 2003). Marilies Flemming, ÖVP-Abgeordnete zum Europa-Parlament (EP), forderte eine Dringlichkeitsdebatte zu diesen Leitlinien, zumal „Millionen EU-BürgerInnen, für die ein Embryo das kleinstmögliche

menschliche Leben sei, Forschung finanzieren sollten, bei der Embryonen getötet würden“ (ÖVP-Bundespartei, Presse und Medien 2003). Als bekannt wurde, dass die EU-Kommission die Forschungsfinanzierung befürworten werde, informierte Flemming das EP, dass „in einigen EU-Mitgliedstaaten die Abtreibung behinderter Kinder sogar bis zum 9. Monat erlaubt sei. An diesen Kindern wolle die Kommission Forschungsprojekte finanzieren, zu vergleichen mit den Humanexperimenten während der NS-Zeit“ (EVP-ED Pressestelle 2003). Am 29. Juli 2003 stellte Gehrler, die die neuen Ethiklinien ebenfalls ablehnte, in einem „Standard“-Interview fest, „dass man, sollte es irgendwann ein Institut geben, das mit hES-Zellen forschen wolle, das bewerten und sich anschauen werde, was die machen. Zudem gebe es dafür die BEK und auch die Möglichkeit, sich in diesem Bereich bestehende Gesetze einmal genau anzusehen“ (derstandard.at 2003). Das EP sprach sich am 19. November 2003 für eine Finanzierung der hES-Zellenforschung aus. Das Treffen der ForschungsministerInnen am 3. Dezember 2003 blieb diesbezüglich ohne Ergebnis. Der Vorschlag Italiens, die hES-Zellenforschung unter strengsten Auflagen zu fördern, wurde von Gehrler unterstützt, auch, „weil er von Kardinal Schönborn akzeptiert worden sei“ (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Pressedienst 2003). Er fand aber keinen Zuspruch, und das Moratorium war damit beendet.

Ein drittes Ereignis war die am 17./18. Jänner 2008 in Wien abgehaltene internationale Fachtagung zur Stammzellenforschung. Während dieser Tagung sollten sich, wie die Staatssekretärin im Bundeskanzleramt, Heidrun Silhavy (SPÖ), in ihrer Eröffnungsansprache ausführte, „die geladenen PolitikerInnen mit der hES-Zellenforschung auseinandersetzen. Denn sie erhoffe sich, dass bis zum Herbst 2008 eine rechtliche Regelung dieses Forschungsbereichs möglich sein würde“ (Bundespressedienst 2008; Der Standard 2008, 39). Hannes Jarolim, SPÖ-Justizsprecher, und Kurt Grünwald, Wissenschaftssprecher der Grünen, sprachen sich für eine Verwendung übrig gebliebener ART-Frühembryonen für Forschungszwecke aus. Als verlogen bezeichnete die ÖVP-Wissenschaftssprecherin Gertrude Brinek, „dass die Gewinnung von hES-Zellen aus ART-Frühembryonen verboten ist, aber hES-Zelllinien importiert werden dürften“. FPÖ-Wissenschaftssprecher Martin Graf war ebenfalls für eine Lockerung der Freigabe von ART-Frühembryonen. BZÖ-Wissenschaftssprecher Gernot Darmann hielt sich bedeckt. Alle Pro-PolitikerInnen forderten mehr öffentliche und politikinterne Diskussionen sowie einen breiten Konsens für eine gesetzliche Lösung (Die Presse 2008, 33).

Vierter Anlass war die von der BEK (sie wurde im Rahmen der Wiener Stammzellenfachtagung zur Stellungnahme aufgefordert) am 17. März 2009 veröffentlichte mehrstimmige Befürwortung der Freigabe

überzähliger ART-Frühembryonen für die Forschung (Bioethikkommission 2009). Die Reaktionen der PolitikerInnen fielen dazu konträr zu ihren eben dargestellten Aussagen aus. Nur Kurt Grünewald begrüßte das BEK-Votum (Die Presse 2009, 24). Franz-Joseph Huainigg, Behindertensprecher der ÖVP, konstatierte „einen Verstoß gegen moralische Grundwerte“ und forderte „eine alleinige Unterstützung der hES-Zellenforschung“ (Huainigg 2009, 21). Vizekanzler Josef Pröll (ÖVP) sah keinen Handlungsbedarf, denn „in Österreich seien die Forschungsschwerpunkte ‚weit weg‘ von der hES-Zellenforschung“, die zuständigen PolitikerInnen von SPÖ, FPÖ und BZÖ gaben keine Stellungnahmen ab (Taschwer 2009, 15). Erstaunlicherweise reagierte der Ministerrat und beauftragte Wissenschaftsminister Johannes Hahn (ÖVP), das Stammzellenproblem einer Regelung zuzuführen (diepresse.at 2009). Hahn wollte daraufhin „die gesetzlichen Graubereiche rasch klären und die BEK-Empfehlungen breit diskutieren“ (Der Standard 2009, 28).

Hahn und seine Nachfolgerin Beatrix Karl (ÖVP) kamen dem Ministerratsauftrag nicht nach. Grünewald und KollegInnen brachten deshalb einen, ein Forschungsmedizinengesetz fordernden Entschließungsantrag beim Nationalrat ein (Grünewald, Entschließungsantrag 18. Mai 2011) und schlugen gleichzeitig – als fünfter Diskussionsauslöser verstanden – Mehrparteiengespräche zu bioethischen Fragen im Wissenschafts- und im Gesundheitsausschuss vor. Obwohl Wissenschaftsminister Karlheinz Töchterle (ÖVP) ein Forschungsethikgesetz erarbeiten wollte (Rosner 2012, 13), wurden diese Diskussionen von der ÖVP blockiert. Es konnte deshalb erst der 9. April 2013 als Termin für eine Besprechung des geplanten Bioethik-Enquete-Antrags an das Parlament fixiert werden. Diesen Termin ließ die ÖVP mit der Begründung „wir haben keine Zeit“ platzen. Die Gesundheitssprecher von BZÖ und FPÖ reklamierten daraufhin, dass es „offenbar von Anfang an das Ziel der ÖVP gewesen sei, eine Parlamentarische Enquete zu verhindern“ (Freiheitlicher Parlamentsklub 2013). Dieser Auffassung schloss sich Grünewald an und meinte, „dass die ÖVP dafür wieder Ausreden finden werde – sie spiele offensichtlich mit mittelalterlichen und aufklärungsfeindlichen Karten“ (Grüner Klub im Parlament 2013).

Die hES-Zellenforschung war seither für die österreichische Politik kein Thema mehr, mit einer Ausnahme: Der Leiter des Wiener Instituts für Molekulare Biotechnologie (IMBA), Josef Penninger, erhielt im Frühjahr 2015 eine Berufung an das Berliner Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin. Um Penninger am IMBA zu halten, avisierten ihm Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner (ÖVP) und der Wiener Bürgermeister Michael Häupl (SPÖ) etwa 20 Millionen Euro für den Aufbau eines Zentrums für Stammzellenforschung, was reichlich Kritik nach sich zog. Penninger blieb da-

raufhin am IMBA (Stanzl 2016, 29), folgte aber 2018 einer Berufung an die University of British Columbia in Vancouver/Kanada (Illetschko 2018, 13). 2023 kehrte er nach Braunschweig an das Helmholtz Zentrum für Infektionsbiologie und nach Wien als Professor für Personalisierte Medizin zurück (kurier.at 2023).

6. Ergebnisse und Diskussion

Die auf Basis der drei angeführten Kategorien vorgenommene Feinanalyse der Statements österreichischer PolitikerInnen zur hES-Zellenforschung erbrachte folgende Ergebnisse:

1. Die Kategorie „rechtliche Realität der Aussagen“ zeitigte einige Diskrepanzen mit der Wirklichkeit: Flemming und Raschhofer erklärten in ihren insgesamt 12 Aussendungen, in denen sie sich gegen die im 6. EU-FRP geplante Finanzierung der hES-Zellenforschung aussprachen, jeweils viermal, dass in Österreich die hES-Zellenforschung verboten sei. Das ist unrichtig, ein solches Verbot existiert(e) nicht.

Die Feststellung Flemmings, dass die EU Forschung finanzieren wollte, bei der Embryonen getötet würden, stimmte ebenfalls nicht. Denn die Vorgaben für eine finanzielle Unterstützung von hES-Zellenforschungsprojekten wies eindeutig aus, dass Frühembryonen für Forschungszwecke nicht verbraucht werden dürfen (derstandard.at 2001d). Flemmings Aussage, dass in EU-Ländern Kinder bis zum 9. Monat abgetrieben werden und die EU-Kommission die Forschung an diesen Kindern finanziere, ist mehr als polemisch. Denn eine Interruptio nach dem dritten Schwangerschaftsmonat ist, konträr zur Fristenlösung, nur möglich, wenn dafür eine maternal-medizinische oder embryopathische Indikation besteht (in Österreich als Indikationslösung bezeichnet – § 97 Strafgesetzbuch [Abs 1 Z 2 und 3]). Für die hES-Zellenforschung werden nur Urkeimzellen von 5 – 12 Wochen alten, freigegebenen Feten verwendet, aber nicht von älteren Feten.

Die Aussage Gehrers in ihrem „Standard“-Interview vom 29. Juli 2003, „dass man, sollte es irgendwann ein Institut geben, das mit hES-Zellen forschen wolle, sich in diesem Bereich bestehende Gesetze einmal genau ansehen werde“ (derstandard 2003), wirft die Frage auf, welche Gesetze sie meinte, zumal das einzige Regulativ das FMedG ist (Verbot der Gewinnung von hES-Zellen aus ART-Frühembryonen). Zum FMedG meinte ÖVP-Gesundheitssprecher Rasinger bereits 2001, „dass es nicht mehr den aktuellen Erfordernissen entspreche, was aber nicht gern ausgesprochen werde“ (derstandard.at 2001b).

2. Bei der zweiten Kategorie „sachliche Correctness“ fielen folgende Ungereimtheiten auf: Die 2001 von Johannes Huber geforderte Freigabe überzähliger ART-

Frühembryonen für die hES-Zellenforschung war von den Gesundheitssprechern aller vier Parlamentsparteien positiv aufgenommen, aber in den Parteigremien nicht behandelt worden. Ursache dafür war eine angebliche Fehlinterpretation der Sachlage durch den Gesundheitssprecher des ÖVP-Parlamentsklubs, Günter Leiner. Er habe nämlich verstanden, dass die hES-Zellen aus eigens dafür hergestellten ART-Frühembryonen gewonnen würden, für die Eizellspenden notwendig seien (ÖVP-Parlamentsklub 2001). Leiner hatte sich sichtlich nicht korrekt informiert, denn diese Form der hES-Zellengewinnung war 2001, abgesehen von Großbritannien, in keinem der sonstigen EU-Länder erlaubt.

Leiner, Gehrler, Raschhofer, Flemming sowie Huainigg und Pröll betonten in ihren Statements mehrfach, dass sie aus ethischen Gründen die hES-Zellenforschung ablehnten. Sie forderten deshalb als Alternative eine Förderung der hAS-Zellenforschung, insbesondere Gehrler, die „diesbezüglich große Erfolge österreichischer ForscherInnen ortete“ (derstandard.at 2003), was sich im Fall der von ihr explizit erwähnten Innsbrucker Urologen nicht bestätigte (diepresse.at 2008). Denn damals war die Bedeutung der hAS-Zellenforschung weder vorhersehbar noch wissenschaftlich untermauert (Max-Planck-Gesellschaft 2008). Huainigg und Pröll hätten vielleicht an Stelle der hAS-Zellen die damals aktuell gewordenen hiPS-Zellen vorschlagen können, zumal sie den hES-Zellen als ähnlich und ethisch als unproblematisch galten (Scudellari 2016).

3. Zur dritten Kategorie „weltanschaulich-ideologische Aspekte“ erbrachte die KDA folgende Auffälligkeiten: Schüssel bezeichnete in seinem „Standard“-Interview vom 22. März 2001 „die Forderung Hubers und die Haltung Rasingers, überzählige ART-Frühembryonen für die Forschung freizugeben, als gute Diskussionsgrundlagen, wünschte sich aber härtere Diskussionen“. Diese Aussage Schüssels stimmte mit seinem moralpolitischen Verhalten nicht überein, da er, die hES-Zellenforschung ablehnend, keine diesbezüglichen Diskussionen aufkommen ließ (Körtner 2002). Im Gegenteil, Schüssel und Gehrler entschlossen sich sogar gemeinsam, ohne mit ihrem Regierungspartner FPÖ zu kommunizieren, z.B. die im 6. FRP der EU vorgesehene finanzielle Unterstützung der hES-Zellenforschung strikt zurückzuweisen (Kneucker 2008, 67).

Bemerkenswert war die Haltung Hubers nach Erreichen des Moratoriums zur Aussetzung der Unterstützung der hES-Zellenforschung. Er verkündete nämlich gemeinsam mit Gehrler dieses Moratorium als Erfolg, beglückwünscht von Gesundheitsminister Herbert Haupt (FPÖ) – konträr zu seiner Forderung vom März 2001, überzählige ART-Frühembryonen für die Forschung freizugeben (Wiener Zeitung 2002, 1).

Im Rahmen der bereits erwähnten Wiener Stammzellenforschungstagung wurden von den anwesenden

PolitikerInnen der SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen positive Statements zur hES-Zellenforschung abgegeben (Ausnahme: BZÖ), eine breite öffentliche Diskussion gewünscht und eine gesetzliche Regelung angepeilt. Allerdings übernahm keine Partei Initiativen zur Realisierung dieses angeblichen Anliegens (Kramar 2008, 33–34). Als die BEK im März 2009 mehrstimmig die Freigabe überzähliger ART-Frühembryonen für die Forschung empfahl, ergab sich das gewohnte Bild: Die Grünen unterstützten diesen Vorschlag, Pröll und Huainigg lehnten ihn aus moralischen Gründen ab, die anderen Parteien (SPÖ, FPÖ, BZÖ) äußerten sich nicht. Und Hahn, vom Ministerrat aufgefordert, „wollte die Stammzellenforschung nach einer ausführlichen Diskussion rasch einer Regelung zuführen“, tat aber nichts. Dazu stellte Irene Heisz in der Tiroler Tageszeitung vom 24. März 2009 fest, dass „die wortreiche Reaktion von Wissenschaftsminister Johannes Hahn, der sich erst nach einer breiten Debatte zu einer Meinung durchringen wollte, Böses ahnen ließe. Denn wie viel breiter könne eine Debatte sein als in einem Gremium von Medizinern, Genetikern, Philosophen, Juristen und Theologen?“ (Heisz 2009, 1).

Der von den Grünen 2011 gestartete Versuch, das Stammzellenthema im Wissenschafts- und Gesundheitsausschuss zu diskutieren, um eine parlamentarische Enquete zu erreichen, wurde von der ÖVP verschleppt, zudem ließ sie die geplante Enquetevorbesprechung platzen, um die Thematik nicht in einem breiten Rahmen behandeln zu müssen (Heigl 2013).

Die hES-Zellenforschung galt und gilt nach wie vor als einer der wichtigsten Bereiche der biomedizinischen Forschung. Sie war jedoch von Anfang an wegen der Frage, ob der Schutz von Frühembryonen oder die Aussicht auf neue Behandlungsmethoden wichtiger sei, ethisch umstritten, da für die Zellengewinnung vor allem ART-Frühembryonen zerstört werden. Um diesem Problem zu begegnen, entschlossen sich einige Länder, in denen hES-Zellenforschung bereits Ende des 20. Jahrhunderts betrieben wurde oder geplant war, diesen Forschungsbereich zu regeln, variierend von einer liberalen Zulassung bis hin zum absoluten Verbot.

Die österreichische Politik stützte sich auf den § 9 FMedG (BGBl. Nr. 275/1992), der die Verwendung „entwicklungsfähiger Zellen“ für andere Zwecke als für medizinisch unterstützte Fortpflanzungen verbietet. Die Einfuhr von hES-Zellen und die hES-Zellenforschung waren damit nicht verboten, aber um die Jahrtausendwende in Österreich kein Thema. In Deutschland war die Situation ähnlich: Hier verbot das Embryonenschutzgesetz (ESchG vom 13. Dezember 1990 [BGBl. I S. 2746]) zwar jede Verwendung menschlicher ART-Embryonen für nicht ihrer Erhaltung dienende Zwecke, was auch die Gewinnung von hES-Zellen betraf, nicht aber deren Import bzw. deren Verwendung für Forschungszwecke. Als diese Möglichkeit im Jahr 2000 vom Bonner

Stammzellenforscher Oliver Brüstle aufgegriffen wurde, entbrannte eine intensive öffentliche und politische Diskussion (SPIEGEL.de 2000)⁹, die der Bundestag am 30. Januar 2002 mit dem Stammzellgesetz (StZG vom 28. Juni 2002 (BGBl. I S. 2277) beendete. Es ist eine Art Kompromissgesetz – Einfuhr und Verwendung von hES-Zellen sind zwar grundsätzlich verboten, aber unter bestimmten Voraussetzungen (hochrangige Forschungszwecke, Genehmigung durch die zuständige Behörde und Berücksichtigung eines Stichtages, vor dem die hES-Zellen hergestellt worden sein mussten [initial der 1. Jänner 2002, nach Gesetzesrevision (Änderung des StZG durch Art I G vom 14.8.2008, BGBl. I S. 1708) der 1. Mai 2007]), erlaubt (derstandard.at 2002b).

Der damalige österreichische Bundeskanzler Schüssel hielt sich zur deutschen hES-Zellendebatte auch mangels Notwendigkeit bedeckt. Seine einzige Reaktion war – nach deutschem Muster – im März 2001 die Ankündigung einer BEK beim Bundeskanzleramt („wir brauchen ein Frühwarnsystem für neue wissenschaftliche Entwicklungen“) (derstandard.at 2001a). Erst als Johannes Huber im Mai 2001 eine Freigabe von ART-Frühembryonen für die hES-Zellengewinnung vorschlug, meinte Schüssel in seinem „Standard“-Interview vom Mai 2001, dass „wir offensichtlich auch in der Rechtsentwicklung manches nachholen sollten“ (Fleischhacker 2001c, 38). Trotz dieser Feststellung verzichtete er, auch in Einklang mit seinen KoalitionspartnerInnen, auf eine Auseinandersetzung mit der hES-Zellenforschung, delegierte das Thema an ExpertInnen (z.B. die BEK) und hielt sich im Hintergrund (Körtner 2001).

Wissenschaftsministerin Gehrler nutzte aber eine günstige Gelegenheit, die Ablehnung der hES-Zellenforschung „offiziell“ zu inszenieren: Sie blockierte nämlich die finanzielle Unterstützung dieses Forschungsbereichs im 6. EU-FRP, konträr zur Empfehlung der BEK (Steiner 2002), unterstützt u.a. von Flemming, die die hES-Zellenforschung mit den Nazi-Forschungsgräueln verglich. Obwohl für diese Blockade kein Erfolg zu erwarten war, hielt Gehrler an ihrer Haltung fest und sagte in einem „Standard“-Interview: „Da wird die Welt schon nicht untergehen, wenn wir uns im Gegensatz zu anderen Ländern eben auf andere Bereiche konzentrieren“ (derstandard.at 2003). Österreich galt in der Folge wegen der Blockade-Beharrlichkeit Gehrers (betraf auch das 7. EU-FRP) in der EU als forschungsfeindlich (Kramar 2008, 33–34).

Die SPÖ kümmerte das restriktive Verhalten der Regierungsparteien zur hES-Zellenforschung kaum. Auch die bereits initial immer wieder versuchte Ein-

flussnahme der Katholischen Kirche auf die Politik, die hES-Zellenforschung zu verbieten (Der Standard 2002a, 34; Gmeiner 2003; Grabner 2003), schien die SPÖ und die anfänglich ambivalenten Grünen ebenfalls nicht zu stören (Körtner 2004; Gmeiner 2006). Diese Verhaltensmuster (Blockieren, Desavouieren bzw. Negieren eines Wertekonflikts) waren typisch für ein vermutlich bereits damals geplantes non-decision making.

Nach der Schlüssel-Ära wurde die hES-Zellenforschung kurzzeitig offensiver diskutiert. Im Rahmen der 2008 in Wien abgehaltenen Stammzellenforschungstagung wurde sie sogar von ÖVP-/SPÖ-/FPÖ- und Grünen-PolitikerInnen verbal unterstützt. Allerdings wurden die Forderungen von Jarolim (SPÖ) und Grünwald (Grüne), die eine breite, transparente und öffentliche Diskussion und Aufklärung über pro und kontra für unabdingbar hielten (Die Presse 2008, 33), nicht umgesetzt. Keine Partei ergriff eine Initiative. Im Gegenteil, die 2009 von der BEK abgegebene Empfehlung, überzählige ART-Frühembryonen für die Forschung freizugeben, wurde nur mehr von den Grünen (Grünwald) begrüßt. ÖVP-Politiker wie Huainigg und Pröll („Die embryonale Stammzellenforschung sei in Österreich kein Schwerpunkt, die ÖVP habe das immer kritisch gesehen“ [Taschwer 2009, 15]), lehnten diese Empfehlung, auch unter dem Einfluss der Katholischen Kirche (religion.ORF.at 2009), wieder strikt ab. SPÖ und FPÖ negierten trotz ihrer positiven Statements vor einem Jahr die BEK-Empfehlung. Erstaunlich war, dass der Ministerrat auf Grund der Pro-Empfehlung der BEK zur hES-Zellenforschung von Wissenschaftsminister Hahn eine Regelung der Stammzellenproblematik einforderte. Aber weder Hahn noch seine Nachfolgerin Beatrix Karl kamen diesem Auftrag nach. Die Grünen schlugen daraufhin 2011 eine Stammzellendiskussion im Wissenschafts- bzw. Gesundheitsausschuss vor, um das Thema endlich auf die politische Agenda zu bringen. Dieser Vorschlag wurde von der ÖVP nachhaltig blockiert, die SPÖ gab dazu keine Stellungnahme ab. Die überraschende Unterstützung der Grünen durch die FPÖ bzw. das BZÖ blieb daher ohne Erfolg.

Von politischer Seite wurde die hES-Zellenforschung in der Folge nicht mehr thematisiert. Ein Grund dafür war, dass die BEK ihre im Juli 2012 zum geplanten FMedRÄG abgegebene Stellungnahme, die eine Berücksichtigung der hES-Zellengewinnung aus überzähligen ART-Frühembryonen implizierte (Bioethikkommission 2012, 36), dann nicht mehr bestätigte (Bioethikkommission 2014, 11 bzw. FMedRÄG – BGBl. I Nr. 35/2015). Ein zweiter Grund war die Tatsache, dass die hiPS-Zellen zunehmend an Bedeutung gewannen und die hES-Zellenforschung deshalb an Bedeutung verlor (Scudellari 2016).

In der Zusammenschau blieb das Verhalten der Parlamentsparteien (ÖVP, SPÖ, FPÖ, BZÖ, GRÜNE) zur hES-Zellenforschung während des Untersuchungszeit-

⁹ Im Gegensatz dazu scheuten sich österreichische ForscherInnen, einen solchen Präzedenzfall zu inszenieren, vermutlich wegen des erst wenige Jahre zurückliegenden Gentechnikvolksbegehrens, das von der Bevölkerung eine hohe Zustimmung erfahren hatte (Körtner 2003, 124).

raumes von 2001 bis 2013, abgesehen von den Grünen (initial lehnten sie diesen Forschungsbereich ab, wurden aber von Kurt Grünwald „umgestimmt“; persönliche Mitteilung an den Autor 2020), unabhängig von den Regierungskonstellationen weitgehend ident, d.h., es war sichtlich von Anfang an auf ein non-decision making als politische Entscheidung ausgerichtet.¹⁰ Diese Haltung wurde von den diversen PolitikerInnen im Rahmen der dargestellten Anlässe, eine – letztlich ineffiziente – Ausnahme blieben die Pro-Aussagen zur hES-Zellenforschung im Rahmen der Wiener Stammzellenforschungstagung 2008, mitgetragen, entweder durch Blockieren und Desavouieren (ÖVP, FPÖ, BZÖ) oder durch Negieren (SPÖ) dieses Forschungsbereichs. Inwieweit z.B. die rezidivierenden öffentlichen Hinweise auf den „ethischen Makel“ der hES-Zellenforschung das Vorhaben, das hES-Zellentema nicht auf die politische Agenda setzen zu müssen, beeinflusste, ist nicht zu sagen. Sie unterstützten aber das bewusst induzierte negative Image dieses Forschungsbereichs. Denn ein Verbot der hES-Zellenforschung hätte eine Stellungnahme zum erlaubten Import von hES-Zellen für Forschungszwecke (Kopetzki 2003, 58), vor allem aber gesetzlicher Änderungen im FMedG bedurft, deren rechtsimmanente Begründung angesichts eines mangelnden Grundrechtsschutzes für Embryonen einige Schwierigkeiten bereiten hätte können (Kopetzki 2003, 64–65; Kopetzki 2009, 310–311). Zudem hätte es nicht aufgearbeitete biopolitische Probleme aufs Tapet gebracht, z.B. das Thema „Gentechnologie“ (Körtner 2003, 124–125), die „ungeliebte“ ART und die dabei anfallenden überzähligen Frühembryonen bzw. deren Entsorgung (Kummer 2017, 29–30) sowie die nach wie vor bestehenden Konflikte um die Fristenlösung (Druml 2009, 650; Griessler 2010, 170–173). Insbesondere die SPÖ hätte wegen der 1974 nur von ihr im Parlament beschlossenen Fristenregelung zum diskrepanten Umgang mit in-vitro Frühembryonen und abgetriebenen Embryonen Stellung nehmen müssen.¹¹

Insgesamt hatten alle involvierten Parteien sichtlich Angst vor einem Reputationsverlust, wenn das Thema „embryonale Stammzellenforschung“ auf die politische Agenda gekommen wäre, weshalb niemand eine sachliche Diskussion führen oder eine Entscheidung treffen wollte.

7. Konklusion

Der Umgang mit der ethisch umstrittenen hES-Zellenforschung war für die Regierungsparteien in Österreich sichtlich unangenehm. Während der Schlüssel-Ära (2000–2007) wurde die nicht verbotene hES-Zellenforschung vom Gros der damit konfrontierten Mitte-Rechts-PolitikerInnen aus moralischen Gründen abgelehnt. Eine rechtliche Regelung wurde aber trotzdem nicht angestrebt. SPÖ-PolitikerInnen zeigten kein Interesse an diesem Forschungsbereich, nur die Grünen unterstützten ihn nach gewissen Anlaufschwierigkeiten. Nach der Schlüssel-Ära wurde das hES-Zellentema zwar kurzzeitig öffentlich diskutiert und zwischen 2008 und 2012 von SPÖ- und ÖVP-PolitikerInnen sogar mehrmals eine rechtliche Regelung der Stammzellenforschung angekündigt, realisiert wurden diese Ankündigungen jedoch nicht.

Für die meisten der involvierten AkteurInnen war das non-decision making die „beste“ Lösung. Denn der Verzicht auf ein Stammzellenforschungsgesetz bedeutete, dass alte und neue bioethische Kontroversen vermieden werden konnten. Außerdem gaben sich alle Beteiligten mit dem unregulierten Status zufrieden: Die politischen Parteien, weil sie trotz ihrer Nicht-Entscheidung ihr Gesicht nicht verloren hatten, die Öffentlichkeit, weil das ohnedies geringe Interesse an dieser Thematik abebbte, und die Forschungscommunity, weil eine gesetzliche Regelung die hES-Zellenforschung u.U. behindert hätte.

Ob sich die Entscheidung, auf eine rechtliche Regelung der hES-Zellenforschung zu verzichten, in Zukunft halten lässt, wird sich zeigen. Denn es sind bereits neue umstrittene Forschungsintentionen bzw. -vorhaben „auf dem Tisch“: Ein Problem ist z.B. eine Verlängerung der bislang akzeptierten sog. 14-Tage-Regel (vgl. dazu Anmerkung 2). Geplant ist, dieses Zeitlimit zur Beforschung kultivierter Frühembryonen aufzugeben (ohne konkretes neues Limit), um spezielle Untersuchungen zur Embryonalentwicklung vornehmen zu können (scienceORF.at 2021). Ein zweites Problem ist die Herstellung humaner synthetischer Embryonen (Embryonenmodelle) aus hiPS-Zellen (was in Österreich erlaubt wäre), insbesondere wegen der Frage nach deren rechtlicher Schutzwürdigkeit im Vergleich zu „natürlichen“ Frühembryonen (Sica 2023). Ein weiteres Problem ist die Erzeugung von Mensch-Tier-Chimären zur Organzüchtung für Transplantationszwecke, zumal das Verhalten dieser Organe im Körper eines Transplantierten völlig unklar ist (Cao et al. 2023). Das sind nur drei Beispiele, die wegen ihrer ethischen und rechtlichen Brisanz auch auf die österreichische Moralpolitik zukommen werden und deshalb eine sozial- bzw. politikwissenschaftliche Beschäftigung erfahren sollten.

¹⁰ In der ÖVP gab es zwar eine „offensive“ Gruppe (ihr gehörten z.B. der ehemalige Wirtschaftsminister Martin Bartenstein und die ehemalige Wissenschaftssprecherin Gertude Brinek an), die sich für die hES-Zellenforschung aussprach, sie setzte sich innerparteilich aber nicht durch (Griessler 2010, 167).

¹¹ Auf dieses Problem wies Martin Bartenstein (ÖVP) bereits 2001 hin: „Wer die Stammzellenforschung hinterfrage, müsste auch den Schwangerschaftsabbruch hinterfragen.“ (derstandard.at 2001c)

8. Literatur

- Ackermann, Sybille (2001), Ethische Probleme der Stammzell-Forschung und -Therapie, in: *ETHICA*; Vol. 9(3), 227-243. Internet: https://www.imago-mundi.biz/wp-content/uploads/2018/11/ETHICA_9_Jahrgang_2001_Heft_3.pdf (access 14.08.2023).
- Amit, Michal, Melissa K. Carpenter, Margaret S. Inokuma, Choy-Pik Chiu, Charles P. Harris, Michelle A. Waknitz, Joseph Itskovitz-Eldor, James A. Thomson (2000), Clonally Derived Human Embryonic Stem Cell Lines Maintain Pluripotency and Proliferative Potential for Prolonged Periods of Culture, in: *Developmental Biology*, Vol. 227(2), 271-278.
- Bachrach, Peter, Morton S. Baratz (1962), Two faces of power, in: *American Political Science Review*, Vol. 56(4), 947-952.
- Bachrach, Peter, Morton S. Baratz (1963), Decisions and nondecisions: An analytical framework, in: *American Political Science Review*, Vol. 57(3), 632-642.
- Berg, Paul (2001), Progress with Stem Cells: Stuck or Unstuck?, in: *Science*, Vol. 293(5537), 1953.
- Cao Jing/Wenjuan Li/Jie Li et al. (2023), Live birth of chimeric monkey with high contribution from embryonic stem cells, in: *Cell*, Vol. 186 (23), 4975-5200.
- Cyranoski, David (2018), How human embryonic stem cells sparked a revolution, in: *Nature*, Vol. 555(7697), 428-433.
- Czepel, Robert (2021), Mischwesen aus Mensch und Affe, in: *science.ORF.at*, 15.04.2021, Internet: <https://science.orf.at/stories/3205978/> (access: 09.03.2022).
- Damschen, Gregor/Dieter Schönecker (2002), In dubio pro embryo. Neue Argumente zum moralischen Status menschlicher Embryonen, in: Damschen, Gregor/Dieter Schönecker (eds.), *Der moralische Status menschlicher Embryonen*, De Gruyter Studienbuch, Berlin New York, 187-267.
- Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften (2022): Im Blickpunkt: Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen. II. Ausgewählte nationale und internationale Gesetze und Regelungen, Internet: <https://www.drze.de/de/forschung-publikationen/im-blickpunkt/stammzellen> (access: 19.09.2023).
- de Wert, Guido, Christine Mummery (2003), Human embryonic stem cells: research, ethics and policy, in: *Human Reproduction*, Vol. 18(4), 672-682.
- Druml, Christiane (2009), Stem Cell Research: Toward Greater Unity in Europe?, in: *Cell*, Vol. 139(4): 649-651.
- Druml, Christiane/Doris Wolfslehner (2011), Humane embryonale Stammzellforschung - von Diskurs über den Status des Embryos bis zu praktischen rechtlichen Lösungen der EU-Mitgliedstaaten, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 40(1), 67-80.
- Engeli, Isabelle (2009), The Challenges of Abortion and Assisted Reproductive Technologies Policies in Europe, in: *Comparative European Politics*, Vol. 7(1), 56-74.
- Europarat - Sammlung Europäischer Verträge (SEV) Nr. 164 (1997), Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin, 04.04.1997, Internet: <https://rm.coe.int/168007d002> (access: 03.09.2023).
- Fink, Simon (2009), Churches as societal veto players: religious influence in actor-centred theories of policy making, in: *West European Politics*, Vol. 32(1), 77-96.
- Gerhardt, Volker (2001), *Der Mensch wird geboren. Kleine Apologie der Humanität*, München: C.H.Beck Verlag.
- Gmeiner, Robert/Ulrich H. J. Körtner (2002), Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt: Aufgaben, Arbeitsweise, Bedeutung, in: *Recht der Medizin*, Heft 6, 164-173.
- Gmeiner, Robert (2003), Biopolitik in der XXII. Legislaturperiode, in: *Journal für Rechtspolitik*, Vol. 11(3), 170-179.
- Gmeiner, Robert (2006), Spotlight on the bioethical and biopolitical debate in Austria, in: *Acta Medica Lituanica*, Vol. 13(1), 23-33.
- Gottweis, Herbert (o. D.), Die neue Politik der Bioethik, in: *science.ORF.at*, Internet: <https://sciencevi.orf.at/news/59926.html> (access: 24.10.2021).
- Gottweis, Herbert (2002), Stem Cell Policies in the United States and in Germany. Between Bioethics and Regulation, in: *Policy Studies Journal*, Vol. 30(4), 444-469.
- Gottweis, Herbert/Barbara Prainsack (2003), Religion, Bio-Medizin und Politik, in: Minkenber Michael/Ulrich Willms (eds.), *Religion und Politik*, Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 33, 412-432.
- Gottweis, Herbert (2004), Human Embryonic Stem Cells, Cloning, and the Transformation of Biopolitics, in: Stehr, Nico (ed.), *Biotechnology. Between Commerce and Civil Society*, New Brunswick: Transaction Publishers, 239-265.
- Grabner, Petra (2003), Schlaglichter auf die österreichische biopolitische Debatte, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 32(2), 201-211.
- Grieffler, Erich (2010), „Weil das so ein heißes Thema ist, rühren wir das besser nicht an“. Zur Regulierung kontroverser biomedizinischer Forschung in Österreich, in: Biegelbauer, Peter (ed.), *Steuerung von Wissenschaft? Die Governance des österreichischen Innovationssystems*, Wien/Bozen: Studienverlag Innsbruck, 143-186.
- Hauskeller, Christine (2000), Die Stammzellforschung und das ärztliche Selbstverständnis zwischen wissenschaftlicher und ethischer Perspektive, in: *ETHICA*, Vol. 8(4), 367-383.

- Heichel, Stephan/Christoph Knill (2013), Institutionelle Rahmenbedingungen moralpolitischer Steuerung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Band 63(34-36), 57-62.
- Heichel, Stephan/Christoph Knill/Sophie Schmitt (2013), Public Policy Meets Morality: Conceptual and Theoretical Challenges in the Analysis of Morality Policy Change, in: *Journal of European Public Policy*, Vol. 20(3), 318-334.
- Henn, Volker (2021), Stammzellenforschung und Ethik – mehr als der Embryo, in: *wissensschau.de*, 20.03.2021, Internet: https://www.wissensschau.de/stammzellen/stammzellen_ethik.php (access: 09.11.2022).
- Holm, Søren (2002), Going to the roots of the stem cell controversy, *Bioethics*, Vol. 16(6): 493-507.
- Ipsen, Jörn (2004), Zur Zukunft der Embryonenforschung, in: *Neue Juristische Wochenschrift*, Vol. 57(5), 268-270.
- Jäger, Siegfried/Jens Zimmermann (2010), Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste, Münster: Unrast Verlag.
- Jäger, Siegfried (2015), Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung (Edition DISS), 7., vollständig überarbeitete Edition, Münster: Unrast Verlag.
- Jensen, David A. (2008), Abortion, embryonic stem cell research, and waste, in: *Theoretical Medicine and Bioethics*, Vol. 29(1), 27-41.
- Kneucker, Raoul (2008), Stammzellforschung: Europäische und österreichische Forschungspolitik, in: Körtner, Ulrich H. J./Christian Kopetzki (eds.), Stammzellforschung: Ethische und rechtliche Aspekte, Schriftenreihe Ethik und Recht in der Medizin, Band 2, Wien/New York: Springer Verlag, 62-77.
- Knill, Christoph (2013), The Study of Morality Policy: Analytical Implications from a Public Policy Perspective, in: *Journal of European Public Policy*, Vol. 20(3), 309-317.
- Koefler-Puorger, Ursula P. S./Matthias Buerger/Dorothea Wunder/Susanne Crazzolaro/Martin H. Birkhaeuser (2006), Surplus embryos in Switzerland in 2003: Legislation and availability of human embryos for research, in: *Reproductive BioMedicine Online*, Vol. 13(6), 772-777, Internet: [https://doi.org/10.1016/S1472-6483\(10\)61023-1](https://doi.org/10.1016/S1472-6483(10)61023-1) (access: 20.06.2022).
- Körtner, Ulrich (2001), Bioethik 2001 – ein Rückblick, in: *science.ORF.at*, 26.12.2001, Internet: <https://sciencevi.orf.at/koertner/35923.html> (access: 13.04.2023).
- Körtner, Ulrich (2002), Embryonale Stammzellen – in Österreich tabu?, in: *science.ORF.at*, 02.05.2002, Internet: <https://sciencevi.orf.at/koertner/50727.html> (access: 14.10.2021).
- Körtner, Ulrich H. J. (2003), Forschung an embryonalen Stammzellen. Zur Diskussion und Gesetzeslage in Österreich, in: *Maio, Giovanni/Hansjörg Just* (eds.): *Forschung an embryonalen Stammzellen in ethischer und rechtlicher Perspektive*, Serie „Ethik und Recht in der Medizin“, Band 36, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 124-140.
- Körtner, Ulrich (2007), Neue Regierung: Wo bleibt die Biopolitik?, in: *science.ORF.at*, 12.01.2007, Internet: <https://sciencevi.orf.at/koertner/146885.html> (access: 27.12.2023).
- Körtner, Ulrich (2008), Stammzellforschung: Diskussionsstand in Österreich, in: *science.ORF.at*, 16.01.2008, Internet: <https://sciencevi.orf.at/koertner/150490.html> (access: 21.04.2023).
- Kopetzki, Christian (2003), Rechtliche Aspekte des Embryonenschutzes, in: Körtner Ulrich H. J./Christian Kopetzki (eds.): *Embryonenschutz – Hemmschuh für die Biomedizin*, Schriftenreihe „Recht der Medizin“, Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 51-72.
- Kopetzki, Christian (2009), Zur Lage der embryonalen Stammzellen in Österreich, in: *Ahrens Hans-Jürgen/Christian von Bar/Gerfried Fischer/Andreas Spickhoff/Jochen Taupitz* (eds.): *Medizin und Haftung*, Berlin/Heidelberg: Springer Verlag, 297-315.
- Kräuter, Katrin (2009), Der Machtbegriff bei Hannah Arendt, Tectum Verlag, Marburg.
- Kummer, Susanne (2017), Leben aus dem Labor. 40 Jahre Reproduktionsmedizin – eine Übersicht, in: *Imago Hominis*, Vol. 24(1), 15-34.
- Lanzendorf, Susan E./Catherine A. Boyd/Diane L. Wright/Suheil Muasher/Sergio Oehninger/Gary D. Hodgen (2001), Use of human gametes obtained from anonymous donors for the production of human embryonic stem cell lines, in: *Fertility and Sterility*, Vol. 76(1), 132-137.
- Marchbank, Jennifer (1994), Nondecision-making... A management guide to keeping women's interest issues off the political agenda, in: *Griffin Gabriele/Marianne Hester/Shirin Rai/Sasha Roseneil* (eds.): *Stirring It: Challenges for feminism*, London: Taylor & Francis, 59-69.
- Max-Planck-Gesellschaft (2008), Hoffnungsträger adulte Stammzellen, 11.02.2008, Internet: <https://www.mpg.de/564425/hoffnungstraeger-adulte-stammzellen> (access: 6.11.2022).
- Mayrhofer, Michael (2003), Reproduktionsmedizinrecht, Wien/Graz: NWV (Neuer Wissenschaftlicher Verlag).
- Mertes, Heidi/Guido Pennings, (2009), Stem cell research policies: who's afraid of complicity? in: *Reproductive BioMedicine Online*, Vol. 19(Suppl. 1), 38-42, Internet: [https://doi.org/10.1016/S1472-6483\(10\)60063-6](https://doi.org/10.1016/S1472-6483(10)60063-6) (access: 19.05.2022).
- Metzler, Ingrid/Anna Pichelstorfer (2020), Embryonic silences: human life between biomedicine, religion, and state authorities in Austria, in: *Weiberg-Salzman Mirjam/Ulrich Willems* (eds.): *Religion and Biopolitics*, Wiesbaden: Springer International Publishing, 73-96.

- Mooney, Christopher Z. (1999), The Politics of Morality Policy: Symposium Editor's Introduction, in: *Policy Studies Journal*, Vol. 27(4), 675-680.
- Prainsack, Barbara/Robert Gmeiner (2008), Clean Soil and Common Ground: The Biopolitics of Human Embryonic Stem Cell Research in Austria, in: *Science as Culture*, Vol. 17(4), 377-395.
- religion.ORF.at (2009), Embryonenforschung: Auswirkungen in Österreich?, 11.03.2009, Internet: https://religionvi.orf.at/projekto3/news/0903/neo90311_embryonen.htm (access: 16.11.2021).
- religion.ORF.at (2022), Körtner: Keine Bedenken gegen Schweineherz-Transplantation, 13.01.2022, Internet: <https://religion.orf.at/stories/3210870/> (access: 10.05.2022).
- Robertson, John A. (1999), Ethics and Policy in Embryonic Stem Cell Research, in: *Kennedy Institute of Ethics Journal*, Vol. 9(2), 109-136.
- science.ORF.at (2008), Stammzellforschung in Österreich unbeliebt, 15.05.2008, Internet: <https://sciencevi.orf.at/science/news/151538.html> (access: 28.08.2023).
- science.ORF.at (2021), Stammzellen: Plädoyer für freiere Embryonenforschung, 26.05.2021, Internet: <https://science.orf.at/stories/3206771/> (access: 22.12.2023).
- Scudellari, Megan (2016), How iPS cells changed the world, in: *Nature*, Vol. 534(7607), 310-312.
- Shamblott, Michael J./Joyce Axelman/Shunping Wang/Elizabeth M. Bugg/John W. Littlefield/Peter J. Donovan/Paul D. Blumenthal/George R. Huggins/John D. Gearhart (1998), Derivation of pluripotent stem cells from cultured human primordial germ cells, in: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, Vol. 95(23), 13726-13731.
- Shapiro, Harold T. (1999), Ethical Dilemmas and Stem Cell Research, in: *Science*, Vol. 285(5436), 2065.
- Sica, Julia (2023), Forschende verkünden Durchbruch bei künstlichen menschlichen Embryonen, in: *derstandard.at*, 23.06.2023, Internet: <https://www.derstandard.at/story/3000000174760/forschende-verkuenden-durchbruchuenstliche-menschliche-embryonen-zum-ersten-mal-hergestellt> (access: 30.12.2023).
- Special-Eurobarometer 340 (2010), Science and technology, 01.06.2010, Internet: https://health.ec.europa.eu/publications/science-and-technology_en (access: 19.09.2023).
- Special Eurobarometer 516 (2021), European citizens' knowledge and attitudes towards science and technology, April-May 2021, Internet: <https://data.europa.eu/doi/10.2775/071577> (access: 19.09.2023).
- SPIEGEL.de (2000), Wissenschaftler fordert Embryozellen in deutsche Labors, 19.10.2000, Internet: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/wissenschaftler-fordert-embryozellen-in-deutsche-labors-a-98899.html> (access: 02.10.2023).
- Spielberg, Petra (2012), Embryonale Stammzellforschung in Europa: Von ethischen Grundsätzen geleitet, in: *Deutsches Ärzteblatt*, Vol. 109(3), A-86 (A2).
- Starkbaum, Johannes/Katrin Auel/Valentina Bobi/Simon Fuglsang/Peter Grand/Erich Griessler/Thomas König/Lucilla Losi/Fabian Seiser/Guido Tiemann/Klaus Tasscher/Martin Unger (2023), Ursachenstudie zu Ambivalenzen und Skepsis in Österreich in Bezug auf Wissenschaft und Demokratie - Endbericht, Wien 2023, Internet: https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&type=gesamtkatalog&pub=1042 (access: 13.09.2023).
- Thomson, James A./Joseph Itskovitz-Eldor/Sander S. Shapiro/Michelle A. Waknitz/Jennifer J. Swiergiel/Vivienne S. Marshall/Jeffrey M. Jones (1998), Embryonic stem cell lines derived from human blastocysts, in: *Science*, Vol. 282(5391), 1145-1147.
- Turnpenny, Lee/Sarah Brickwood/Cosma M. Spalluto/Karen Piper/Iain T. Cameron/David I. Wilson/Neil A. Hanley (2003), Derivation of Human Embryonic Germ Cells: An Alternative Source of Pluripotent Stem Cells, in: *Stem Cells*, Vol. 21(5), 598-609.
- United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization - International Bioethics Committee (IBC) (2001), The Use of Embryonic Stem Cells in Therapeutic Research, BIO-7/00/GT-1/2 (Rev. 3), Paris, 6. April 2001, Internet: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000132287> (access: 24.08.2023)
- Vogel, Gretchen (1999), Capturing the Promise of Youth, in: *Science*, Vol. 286(5448), 2238-1139.
- Wieselberg, Lukas (2019), Japan erlaubt Mensch-Tier-Mischwesen, in: *science.ORF.at*, 31.07.2019, Internet: <https://science.orf.at/v2/stories/2989305/> (access: 30.03.2023).
- Willems, Ulrich (2016), Wertkonflikte als Herausforderung der Demokratie, Wiesbaden: Springer VS.

Gesetzestexte

Österreich:

- Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch - StGB), BGBl. Nr. 60/1974 idF BGBl. I Nr. 112/2015.
- Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen werden (Fortpflanzungsmedizingesetz - FMedG), BGBl. Nr. 275/1992 idF BGBl. I Nr. 58/2018.
- Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission. BGBl. II Nr. 226/2001.
- Bundesgesetz, mit dem das Fortpflanzungsmedizingesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Gentechnikgesetz und das IVF-Fonds-Gesetz geändert werden (Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015 - FMedRÄG 2015), BGBl. I Nr. 35/2015.

Deutschland:

Gesetz zum Schutz von Embryonen (Embryonenschutzgesetz - EschG), BGBl. I S. 2746/1990 idF BGBl. I S. 2228/2011.

Gesetz zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz - StZG), BGBl. I S. 2277/2002 idF BGBl. I S. 626, 636/2017.

Entschließungsantrag

Entschließungsantrag des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde, 18.05.2011 (1563/A[E]XXIV. GP), Internet: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/A/A_01563/fname_219828.pdf (access: 10.07.2021).

Publikationen der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt

Bioethikkommission (2002), Stellungnahme zu Fragen der Stammzellenforschung im Kontext des 6. Rahmenprogramms der EU im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Forschungsraums (2002-2006), 03.04. bzw. 08.05.2002, Internet: <https://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=1115> (access: 22.11.2021).

Bioethikkommission (2009), Forschung an humanen embryonalen Stammzellen. Stellungnahme der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt, 16.03.2009, Internet: <https://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=34240> (access: 25.11.2021).

Bioethikkommission (2012), Reform des Fortpflanzungsmedizinrechts. Stellungnahme der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt, 02.07.2012, Internet: <https://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=48791> (access: 13.01.2022).

Bioethikkommission (2014), Stellungnahme der BEK an das Bundesministerium für Justiz, 28.11.2014, Internet: <https://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=57878> (access: 21.01.2022).

Presseaussendungen

*Bundespressediens*t (2008), Silhavy fordert Versachlichung der Stammzellendiskussion in Österreich: „Politik muss Position beziehen“, in: *OTS0259*, 17.01.2008, Internet: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20080117_OTS0259/silhavy-fordert-versachlichung-der-stammzellendiskussion-in-oesterreich-politik-muss-position-beziehen (access: 06.07.2022).

*Bundespressediens*t (2010), Tagung „Ethik und Recht in der Humanforschung“, 14.-15. Jänner 2010, in: *OTS0026*, 08.01.2010, Internet: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100108_OTS0026/tagung-ethik-und-recht-in-der-humanforschung-14-15-jaenner-2010 (access: 28.09.2022).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Pressediens (2003), Ringen um Kompromiss bei der Förderung für Stammzellenforschung. Gehrer: Keine EU-Förderung für die Zerstörung von Embryonen, in: *OTS0102*, 03.12.2003, Internet: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20031203_OTS0102/ringen-um-kompromiss-bei-der-foerderung-fuer-stammzellenforschung (access: 02.11.2021).

EVP-ED Pressestelle (2003), Flemming: Kommission unterstützt Forschung an abgetriebenen Kindern, in: *OTS0116*, 18.11.2003, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20031118_OTS0116/flemming-kommission-unterstuetzt-forschung-an-abgetriebenen-kindern (access: 25.10.2021).

Freiheitlicher Parlamentsklub (2013), Bioethik-Enquete: Opposition empört über ÖVP-Blockade, in: *OTS0184*, 09.04.2013, Internet: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130409_OTS0184/bioethik-enquete-opposition-empoert-ueber-oevp-blockade (access: 12.11.2021).

Freiheitliches Pressereferat (2002), Raschhofer: Stammzellenforschung in einigen Mitgliedstaaten verboten, trotzdem EU-weit gefördert. Österreich muss sich an EU-Förderung beteiligen, in: *OTS0160*, 15.05.2002, Internet: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020515_OTS0160/raschhoferstammzellenforschung-in-einigen-mitgliedstaaten-verboden-trotzdem-eu-weit-gefoerdert (access: 22.10.2021).

Freiheitliches Pressereferat (2003), Raschhofer: Kommissionsvorschlag über embryonale Stammzellenforschung zwingt Österreich zu finanziellem Beitrag, in: *OTS0212*, 10.07.2003, Internet: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20030710_OTS0212/raschhofer-kommissionsvorschlag-ueber-embryonale-stammzellenforschung-zwingt-oesterreich-zu-finanziellem-beitrag (access: 29.10.2021).

Grüner Klub im Parlament (2013), Grünewald: ÖVP verhindert parlamentarische Bioethik-Enquete, in: *OTS0169*, 10.04.2013, Internet: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130410_OTS0169/grunewald-oevp-verhindert-parlamentarische-bioethik-enquete (access: 06.01.2022).

ÖVP-Bundespartei, Abteilung Presse und Medien (2003), Flemming initiiert Dringlichkeitsdebatte zur Embryonenforschung im EU-Parlament, in: *OTS0094*, 31.07.2003, Internet: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20030731_OTS0094/flemming-initiiert-dringlichkeitsdebatte-zur-embryonenforschung-im-eu-parlament (access: 24.10.2021).

ÖVP-Parlamentsklub (2001), Leiner fordert ethisch unbedenkliche Alternative zu Embryonenforschung, in: *OTS0140*, 06.06.2001, Internet: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20010606_OTS0140/leiner-fordert-ethisch-unbedenkliche-alternativen-zu-embryonenforschung (access: 22.10.2021).

Zeitungsartikel

Brühl, Ute/Gabriele Kuhn/Susanne Mauthner-Weber (2013), Wir brauchen Gesetz für Stammzellenforschung. Umstrittener Klon-Versuch löst in Österreich eine Diskussion um die aktuelle Gesetzgebung aus, in: *Kurier* Nr. 136, 17.05.2013, 22.

Der Standard (2001), Gehrler gegen EU-Geld für Embryoforschung, 06.12.2001, 9.

derstandard.at (2001a), „Wir brauchen ein Frühwarnsystem“, 15.03.2001, Internet: <https://www.derstandard.at/story/511657/wir-brauchen-ein-fruehwarnsystem> (access: 02.04.2022).

derstandard.at (2001b), Embryonen in der Grauzone. Debatte um Zukunft der Biotechnik und rechtliche Grenzen der Medizin, 07.06.2001, Internet: <https://www.derstandard.at/story/606676/embryonen-in-der-grauzone> (access: 13.08.2023)

derstandard.at (2001c), „Vorsichtiges Ja zur Embryonenforschung“. Wirtschaftsminister Martin Bartenstein im Standard-Interview, 30.11.2001, Internet: <https://www.derstandard.at/story/793652/vorsichtiges-ja-zur-embryonenforschung> (access: 04.04.2021).

derstandard.at (2001d), EU-Kommission wird Forschung an überzähligen Embryonen finanzieren, 11.12.2001, Internet: <https://www.derstandard.at/story/804662/eu-kommission-wird-forschung-an-ueberzaehligem-embryonen-finanzieren> (access: 23.12.2023).

Der Standard (2002), Nein zu Embryo-Stammzellen. Österreichs katholische Theologen in Sorge um Menschenbild, 01.03.2002, 34.

derstandard.at (2002), Rechtsverordnung zum deutschen Stammzellengesetz verabschiedet, 10.07.2002, Internet: <https://www.derstandard.at/story/1007481/rechtsverordnung-zum-deutschen-stammzellengesetz-verabschiedet> (access: 28.08.2023).

derstandard.at (2003), Gehrler gegen Forschung an Embryonenzellen, 29.07.2003, Internet: <https://www.derstandard.at/story/1374167/gehrler-gegen-forschung-an-embryonenzellen> (access: 30.08.2023).

derstandard.at (2006), Vatikan: Stammzellenforschung kommt Abtreibung gleich, 31.08.2006, Internet: <https://www.derstandard.at/story/2498472/vatikan-stammzellenforschung-kommt-abtreibung-gleich> (access: 26.08.2023).

Der Standard (2008), Stammzellen: Parteien für Neuregelung - Bestimmungen sollen gelockert werden, 19.01.2008, 39.

Der Standard (2009), Rasch Graubereiche klären. Bioethikkommission präsentiert, Minister Hahn reagiert, 24.03.2009, 28.

Die Presse (2008), Stammzellen: Rot-weiß-rote Grauzone. (Fast) alle Parteien bejahen die Forschung an embryonalen Stammzellen. Wann kommt ein Gesetz? Nr. 17.992, 30.01.2008, 33.

diepresse.at (2008), Medizin-Affäre: Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Innsbrucker Urologen, 12.09.2008, Internet: <https://www.diepresse.com/413954/medizin-affaere-staatsanwaltschaft-ermittelt-gegen-innsbrucker-urologen> (access: 31.08.2023).

Die Presse (2009), Freigabe für Embryo-Forschung. Bioethik-Kommission fordert mehrheitlich liberale Regelung, Nr. 18.337, 18.03.2009, 24.

diepresse.at (2009), Arbeitsgruppe zu Stammzellforschung beauftragt, 23. März 2009, Internet: <https://www.diepresse.com/463969/arbeitsgruppe-zu-stammzellforschung-beauftragt> (access: 14.12.2021).

Fleischhacker, Michael (2001a), Vernichten wäre unethisch - Bioethik-Kommissionschef Huber fordert die Freigabe der Embryonenforschung, in: *Der Standard*, 10.05.2001, 6.

Fleischhacker, Michael (2001b), Ja zur Embryonenforschung. Gesundheitssprecher aller Parlamentsparteien reagieren positiv, in: *Der Standard*, 12.05.2001, 8.

Fleischhacker, Michael (2001c), „Im Zweifel für das Restriktive, Besonnene“. Auch in Österreich kommt eine Debatte über bioethische Fragen in Gang, in: *Der Standard*, 22.05.2001, 38.

Goldenberg, Anna (2022), Wie gehen wir richtig mit synthetischen Embryonen um, Frau Prainsack?, in: *falter.at*, 31.08.2022, Internet: https://www.falter.at/zeitung/20220831/wie-gehen-wir-richtig-mit-synthetischen-embryonen-um--frau-prain-sack/_36fa47996f (access: 10.04.2023).

Heigl, Andrea (2013), ÖVP ließ Enquete zu Fortpflanzungsmedizin platzen, in: *derstandard.at*, 14.04.2013, Internet: <https://www.derstandard.at/story/1363707893764/enquete-zu-fortpflanzungsmedizin-geplatzt> (access: 12.04.2023).

Heisz, Irene (2009), Mehrheitsmoral, in: *Tiroler Tageszeitung*, 64. Jahrgang, 24.03.2009, 1.

Huainigg, Franz-Josef (2009), Ist Ethik nur eine Chimäre? Empfehlungen zur Liberalisierung der embryonalen Stammzellforschung ist ein eklatanter Verstoß gegen moralische Grundwerte, in: *Der Standard*, 23.03.2009, 21.

Illtschko, Peter (2018), Josef Penninger „Österreich ist Land der Podiumsdiskussionen“, in: *Der Standard*, 27.06.2018, 13.

- Körtner, Ulrich H.J. (2004), Trojanische Pferde in Österreichs Biopolitik, in: *derstandard.at*, 22.03.2004, Internet: <https://www.derstandard.at/story/1603450/trojanische-pferde-in-oesterreichs-biopolitik> (access: 19.10.2021).
- Kramar, Thomas (2008), „Doppelmoral und Scheinheiligkeit“. Theologe Ulrich Körtner, Mitglied der Bioethikkommission, hält fehlende Regelung für „unethisch“, in: *Die Presse* Nr. 17.992, 30.01.2008, 33-34.
- Kugler, Martin (2009), Herbert Gottweis: Politik zwischen Leben und Tod, in: *Die Presse* Nr. 18.514, 17.09.2009, 24.
- kurier.at* (2019), Mensch-Tier-Wesen: Was Experten dazu sagen, 01.08.2019, Internet: <https://kurier.at/wissen/mensch-tier-wesen-was-ethik-experten-dazu-sagen/400567457> (access: 20.02.2022).
- kurier.at* (2023), Genetiker Josef Penninger kehrt nach Wien zurück, 05.05.2023, Internet: <https://kurier.at/wissen/gesundheit/genetiker-josef-penninger-kehrt-nach-wien-zurueck/402438252> (access: 02.01.2024).
- Rosner, Simon (2012), Unklare Rechtslage als Hemmschuh für Forscher. Wissenschaftsminister Töchterle will Forschungsethikgesetz initiieren, in: *Wiener Zeitung* Nr. 186, 25.09.2012, 13.
- Schönbauer, Roland (2001), EU für Embryonenexperimente, in: *Der Standard*, 05.12.2001, 30.
- Sica, Julia (2023), Forschende verkünden Durchbruch bei künstlichen menschlichen Embryonen, in: *derstandard.at*, 16.06.2023, Internet: <https://www.derstandard.at/story/3000000174760/forschende-verkuenden-durchbruchuenstliche-menschliche-embryonen-zum-ersten-mal-hergestellt> (access: 26.12.2023).
- Stanzl, Eva (2016), Zentrum für Stammzellenforschung. 15 Millionen an nur ein Institut, in: *Wiener Zeitung* Nr. 082, 27.04.2016, 29.
- Steiner, Johannes (2002), Die Neinsager, in: *derstandard.at*, 04.06.2002, Internet: <https://www.derstandard.at/story/971995/die-neinsager> (access: 12.09.2023).
- Stepanek, Martin (2023), So wissenschaftsfeindlich ist Österreich wirklich, in: *derstandard.at*, 23.08.2023, Internet: <https://www.derstandard.at/story/3000000184561/so-wissenschaftsfeindlich-ist-oesterreich-wirklich> (access: 30.09.2023).
- Taschwer, Klaus (2009), Umstrittene Zellen ohne Kontrolle, in: *Der Standard*, 25.03.2009, 15.
- Wiener Zeitung* (2002), Förderung für Stammzellenforschung ausgesetzt. Gehrler: EU folgt Österreichs Linie, Nr. 146, 31.07.2002, 1.
- Wiener Zeitung* (2008), Chimären sind nicht verboten, Nr. 068, 04.04.2008, 10.

Autor

Der Autor war als sog. Bundesarzt jahrelang im Dienststellenausschuss der Universität Innsbruck (Obmannstellvertreter, zuständig für die medizinische Fakultät) tätig. Daher rührt sein frühes politisches Engagement und sein späteres politikwissenschaftliches Interesse, ausgerichtet auf medizinpolitische Fragen.

Da er in seinem „Zivilberuf“ als Kinderchirurg bereits frühzeitig mit der humanen Stammzellenforschung bei TumorpatientInnen zu tun hatte, war für ihn die vorliegende Arbeit wegen ihrer moralpolitischen Brisanz ein großes Anliegen.